

Haushaltsvorbericht

Stadt Mülheim an der Ruhr

Haushaltsplan 2018



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	15
1.1 Gesetzliche Grundlagen	15
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	15
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz.....	18
2 Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)	19
2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre	19
2.2 Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr	20
2.3 Abwicklung des Vorjahres	21
3 Ergebnisplan.....	28
3.1 Übersicht	28
3.2 Erträge.....	32
3.2.1 Steuern.....	35
3.2.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze	35
3.2.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen	36
3.2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	46
3.2.3 Sonstige Ertragsarten	49
3.3 Aufwendungen.....	51
3.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand.....	53
3.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	57

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr
2018

3.3.3 Transferaufwendungen	60
3.3.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände	61
3.3.3.2 Sozialtransferaufwendungen	63
3.3.3.3 Sonstige Transferaufwendungen	65
3.3.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	67
3.3.5 Abschreibungen	68
3.3.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	70
4 Finanzplan	71
4.1 Investitionstätigkeit	71
4.2 Finanzierungstätigkeit	74
5 Verpflichtungsermächtigungen	74
6 Verbindlichkeiten	75
6.1 Investitions- und Liquiditätskredite	75
6.2 Kreditaufnahmen	77
7 Sonstige allgemeine Entwicklungen	77
7.1 Bevölkerung	78
7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	81
8 Erläuterungen zum HPL	83
8.1 Wertgrenzen für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen	83
8.2 Ziele und Kennzahlen	83
8.3 Zusammenspiel Ziele, Kennzahlen und Budget	84
8.4 Interne Leistungsbeziehungen	85
8.5 Rundungsdifferenzen / sonstige Hinweise	85

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben und die Entwicklung und aktuelle Lage der Gemeinde darstellen. Seine gesetzliche Grundlage findet sich im § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW).

Um die Eigenverantwortung der Gemeinden für ihre Haushaltswirtschaft noch mehr hervorzuheben, wurde seitens des Gesetzgebers auf allgemeine Vorgaben zu den im Vorbericht besonders herauszustellenden Sachverhalten verzichtet. Unter dem Gesichtspunkt, einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Mülheim an der Ruhr zu geben, werden auf den folgenden Seiten neben der Betrachtung der dem zu planenden Haushaltsjahr vorausgehenden Jahre 2016 und 2017 insbesondere die aktuellen Entwicklungen bei den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie die wichtigsten Investitionstätigkeiten im Planungszeitraum dargestellt.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Erst mit dem Haushaltssicherungskonzept 2013 konnte ein Haushaltsausgleich im Jahr 2021 dargestellt werden und die Voraussetzungen des § 76 GO NRW wurden erfüllt. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wurde daher von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt und konnte im Amtsblatt vom 30.04.2013 öffentlich bekannt gemacht werden. Mit der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2014 wurde der konsequente Weg zum Haushaltsausgleich im Jahr 2021 fortgesetzt. Auch die Haushalte der Jahre 2015 und 2016 wurden durch die Bezirksregierung genehmigt. Der am 15.12.2016 vom Rat der Stadt beschlossene Haushalt für das Jahr 2017 wurde in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 07.12.2017 von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 20.12.2017 genehmigt.

Die äußeren Einflussfaktoren auf die Planung des Haushaltes 2018 haben sich gegenüber den Planaufstellungen der letzten Jahre nicht grundlegend geändert. Immer noch bestimmen viele externe Einflüsse den Handlungsspielraum unserer Stadt. Die Entwicklung im Sozial- und Jugendbereich sind nur zwei Aspekte, die den kommunalen Haushalt stark belasten. Ein weiteres Thema, das europaweit bestimmend ist und die öffentlichen Haushalte stark belastet, ist die Entwicklung im Bereich der Flüchtlinge und Asylbewerber. Die Steuereinnahmen haben sich glücklicherweise seit 2015 positiv entwickelt und es wird auch im aktuellen und in den kommenden Jahren mit einem positiven Trend gerechnet. Allerdings führt dies nicht immer zu entsprechend höheren Einnahmen bei den Gemeindeanteilen an bestimmten Steuerarten. Im Bereich der Sozialleistungen ist erneut mit steigenden Aufwendungen zu rechnen. Bei den Zuweisungen im Rahmen des GFG 2018 kann bei

den Schlüsselzuweisungen mit einem Plus von rd. 5 Mio. € gegenüber 2017 geplant werden. Auch die Entlastung bei der Eingliederungshilfe führt ab 2018 zu einer Verbesserung. Durch die weiterhin defizitären Ergebnisse der nächsten Jahre stand schon vor Beginn des Planungsprozesses fest, dass bei einem in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichenen Haushalt die seit dem Jahresabschluss 2013 eingetretene bilanzielle Überschuldung weiter ansteigt.

Aufgrund der Feststellung zur Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes NRW hat Mülheim an der Ruhr nun einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen, der einen Haushaltsausgleich ab 2020 vorsieht. In den Jahren 2017 bis 2022 sind hierbei noch Stärkungspaktmittel des Landes vorgesehen, ab dem Jahr 2023 ist der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft, ohne weitere Stärkungspaktmittel zu realisieren. Mit dem nun beschlossenen Haushaltsplan 2018 ist daher die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2017 (HSP) vorzunehmen. Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle zu Details auf den HSP 2018 ff. verwiesen.

Um die dauerhafte kommunale Leistungsfähigkeit sowie Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sicherzustellen und den Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2020 zu erreichen, war für die Planung der Jahre 2018 bis 2021 erneut ein besonders restriktiver Maßstab anzulegen. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung am 14.03.2017 u. a. folgende Eckpunkte beschlossen, die bei der Planung berücksichtigt wurden:

Konsumtives Budget (Ergebnisplan)

- Für den Haushaltsaufstellungsprozess 2018 ff. hat die Einhaltung der mit dem HPL 2017 dargestellten Ergebnisse der mittelfristigen Planung als maximale Obergrenze oberste Priorität. Ausweitungen sind grundsätzlich nicht zulässig.
- Die zentral geplanten Budgets der allgemeinen Personalwirtschaft und der allgemeinen Finanzwirtschaft sowie die Personalaufwendungen in Gänze werden grundsätzlich gesondert betrachtet. Sich ergebende Mehrbedarfe aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (z. B. Tarif-/ Besoldungsanpassungen, GFG 2018, Steuerentwicklung, usw.) sind grundsätzlich über verwaltungsweite geeignete Budgetverbesserungen zu kompensieren. Dies gilt nicht für finanzielle Mehrbedarfe, die durch Stellenausweitungen entstehen. Hier greift die o. g. Vorgehensweise für zwingend notwendige Mehrbedarfe.
- Sollten sich bei den beschlossenen HSP-Maßnahmen nicht realisierbare Einsparpotenziale abzeichnen, so sind diese durch geeignete Budgetverbesserungen oder Ersatzmaßnahmen in den betroffenen Fachbereichen zu kompensieren.

Investives Budget (Finanzplan)

- Für die investiven Planungen gelten grundsätzlich die bisher veranschlagten Maßnahmen weiter. Eine Ausweitung der bisher geplanten Vorhaben kann ggf. nur unter Zurückstellung anderer Maßnahmen erfolgen. In den Jahren 2019 und 2020 sind derzeit zu hohe

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr 2018

Eigenmittel veranschlagt, so dass die Nettoneuverschuldung überschritten wird und Umschichtungen von Maßnahmen notwendig sind. Es gilt hier eine strenge Veranschlagungsdisziplin.

- Neue freiwillige Maßnahmen dürfen nicht veranschlagt werden.
- Dringend notwendige neue pflichtige Maßnahmen sind nur durch Umschichtung im Budget realisierbar und entsprechend zu veranschlagen.
- Es gilt unverändert eine Nettoneuverschuldungslinie von 0 €.
- Neu generierte Fördermittel sind vorrangig für bereits geplante Maßnahmen einzusetzen, um den Bedarf der Eigenmittel zu reduzieren.

Unter Maßgabe der vorgenannten Beschlüsse des Verwaltungsvorstandes sowie der mit den Dezernaten geführten Budgetgespräche, die alle aktuellen Entwicklungen berücksichtigen, wurde der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2018 aufgestellt und am 31.08.2017 in den Rat der Stadt eingebracht. Nach den Beratungen in den politischen Gremien hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.12.2017 den vorliegenden Haushaltsplan beschlossen.

Wie bereits in Vorjahren wirken sich auch auf den HPL 2018 wieder (überwiegend) externe Einflüsse und Faktoren aus. Die Aufstellung der Planansätze erfolgte grundsätzlich auf Basis der vorläufigen Rechnungsergebnisse des Jahres 2016 unter Beachtung der vom Verwaltungsvorstand beschlossenen Rahmenbedingungen sowie der aktuellen Entwicklungen.

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Veränderungen im Ertrags- und Aufwandsbereich verbessert sich für das Jahr 2018 das Defizit in der Ergebnisplanung gegenüber der Prognose für das Jahr 2017 um rd. 26,7 Mio. € auf rd. -22,9 Mio. €. In der mittelfristigen Finanzplanung aus dem HPL 2017 wurde für 2018 mit einem Defizit von rd. 22,05 Mio. € geplant. Die eingetretenen Verschlechterungen, vor allem im Bereich der Flüchtlinge und Asylbewerber, der Hilfe zur Erziehung und der Personal- und Versorgungsaufwendungen konnten im Haushaltsjahr 2018 zwar größtenteils, aber nicht komplett kompensiert werden. Demzufolge kommt es auch in Planjahren 2019 bis 2021 zu leichten Verschlechterungen gegenüber der Planung aus dem beschlossenen Haushalt 2017. Der geforderte Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2020 kann jedoch weiterhin dargestellt werden.

Die nachstehenden Planungsdaten sowie entsprechenden Erläuterungen machen deutlich, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr alle direkt zu beeinflussenden Parameter kritisch hinterfragt und in der Ressourcenplanung so „schmal“ wie möglich berücksichtigt hat. Alleine wird es allerdings kaum gelingen, in den nächsten Jahren aus der Schuldenfalle herauszukommen. Noch immer liegt eine strukturelle Unterfinanzierung vor, die auch aus dem finanzwissenschaftlichen Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ der Professoren Junkernheinrich und Lenk deutlich wird. Trotz aller Bestrebungen, den Haushalt zu konsolidieren und so schlank wie möglich aufzustellen, bedarf es für fast alle nordrhein-westfälischen Kommunen neben der umfangreichen Eigenkonsolidierung auch der umfassenden Hilfe seitens des Landes und

des Bundes. Insoweit ist die Einführung der dritten Stufe des Stärkungspaktes ein wichtiger und guter Schritt in die richtige Richtung. Auch wenn mit dem vorliegenden Haushaltsplan 2018 eine Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches ab dem Jahr 2020 dargestellt werden kann, darf jedoch nicht verkannt werden, dass noch immer eine enorme bilanzielle Überschuldung sowie Kredite zur Liquiditätssicherung von über einer Milliarde Euro bestehen. Der entsprechende Abbau dieser Schulden wird auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten im Vordergrund stehen.

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2018 auf -22.906.662 €. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -34.560.018 € ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von 11.653.356 €.

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich grundsätzlich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um -22.906.662 €.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von -30.489.241 €.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage wird durch die folgende Übersicht verdeutlicht:

Entwicklung Eigenkapital

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Jahresergebnis	-84.997.097	-34.560.018	-22.906.662	-17.291.299	1.312.115	2.258.016
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	523.877.371	558.437.389	581.344.051	598.635.350	597.323.235	595.065.219

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr
2018

Mit dem Jahresabschluss 2013, mit dem eine Neubewertung des Sondervermögens „Betriebe der Stadt“ (u. a. aufgrund der notwendigen Abwertung der RWE-Aktien) vorgenommen werden musste, ist das Eigenkapital der Stadt Mülheim an der Ruhr aufgebraucht und es ist eine bilanzielle Überschuldung eingetreten. Da auch für das Jahr 2018 ein Defizit geplant ist, ist gemäß § 75 Abs. 4 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Haushalt 2018 genehmigungspflichtig.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung wird aufgrund der planerischen Defizite die Überschuldung weiter anwachsen und erst ab dem Jahr 2020 tritt aufgrund der dann dargestellten positiven Ergebnisse eine leichte Entschuldung ein. Durch die Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes besteht die Verpflichtung zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssanierungsplans.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird an dieser Stelle auf eine nähere Erläuterung zur Haushaltskonsolidierung verzichtet und auf die Anlage „Haushaltssanierungsplan 2018 ff.“ zum Haushaltsplan verwiesen.

2 Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)

2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Abweichung
Ordentliche Erträge	692.852.433	760.675.720	67.823.287
Ordentliche Aufwendungen	751.937.005	764.294.830	12.357.824
Ordentliches Ergebnis	-59.084.573	-3.619.110	55.465.463
Finanzerträge	3.167.770	3.715.559	547.789
Zinsen und sonstige Aufwendungen	29.080.295	34.656.467	5.576.172
Finanzergebnis	-25.912.524	-30.940.908	-5.028.384
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-84.997.097	-34.560.018	50.437.079
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr
2018

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Abweichung
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	-84.997.097	-34.560.018	50.437.079

Das vorstehende Rechnungsergebnis des Jahres 2016 entspricht dem Stand, wie er vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.12.2017 festgestellt wurde. Für das Jahr 2017 wird der beschlossene Planansatz ausgewiesen.

2.2 Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr

Abwicklung des Haushaltes Vorvorjahr (in Tausend EUR)

	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
Grundsteuer A und B	42.033	40.784	-1.249
Gewerbesteuer	110.900	118.628	7.728
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	82.600	82.377	-223
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	12.700	12.603	-97
Schlüsselzuweisungen	65.000	65.011	11
Sonstige Transfererträge	14.996	10.214	-4.782
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	89.513	88.785	-728
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.187	9.144	-43
Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	8.000	7.962	-38
Landeserstattungen Wohngeldeinsparungen (Hartz IV)	6.400	6.467	67
Finanzerträge	3.555	3.168	-387
Personalaufwendungen	155.858	163.300	7.442
Versorgungsaufwendungen	11.300	17.238	5.938
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.136	118.879	9.743
Sozialtransferaufwendungen	232.178	235.793	3.615

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr
2018

	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	14.710	15.597	887
Umlage an LVR/RVR	45.770	45.767	-3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.581	49.149	4.568
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31.596	29.080	-2.515

In der vorstehenden Übersicht werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen sowie deren Abweichungen zum Planansatz dargestellt. Das Gesamtergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 84,997 Mio. € ab. Bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz von 79,261 Mio. €, der die von 2015 nach 2016 bewilligten Ermächtigungsübertragungen beinhaltet, ergibt sich eine Verschlechterung von 5,736 Mio. €.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zu einzelnen Abweichungen an dieser Stelle auf den Lagebericht zur Jahresrechnung 2016 verwiesen.

2.3 Abwicklung des Vorjahres

Die folgenden Daten basieren auf dem Prognosebericht zum 30.09.2017 sowie den aktuellen Entwicklungen, wie sie in der Sitzung des Finanzausschusses am 27.11.2017 vorgestellt wurden.

Für den Ergebnisplan ergibt sich ein prognostiziertes Ergebnis von rd. -49,62 Mio. €. Bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz von rd. -41,04 Mio. € bedeutet dies eine Ergebnisverschlechterung von rd. 8,6 Mio. €.

Erträge:

Plan	Fortgeschriebener Plan	Prognose	Abweichung
764.391 T€	764.391 T€	750.641 T€	-13.750 T€

Steuern und ähnliche Abgaben - rd. 9,4 Mio. €

Für die Gewerbesteuer wird ein Minderertrag von rd. 10,4 Mio. € erwartet. Abzugrenzende Einmaleffekte aus Veranlagungen für Vorjahre führen zu dieser Änderung der Prognose. Während die Abgänge aus diesen Veranlagungen - verglichen mit den Durchschnittswerten der letzten Jahre - stabil geblieben sind, blieben die Zugänge erheblich hinter der Erwartung zurück. Dem Minderertrag bei der Gewerbesteuer stehen entsprechende Minderaufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (inkl. Fonds Deutsche Einheit) von rd. 1,5 Mio. € gegenüber (siehe Transferaufwendungen).

Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verringert sich um rd. 1,0 Mio. €; die Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben fällt dagegen rd. 2,0 Mio. € höher aus.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - rd. 4,1 Mio. €

Für den Asylbereich werden Mindererträge bei den "Zuweisungen vom Land" in Höhe von rd. 12,6 Mio. € erwartet. Grund hierfür ist eine gegenüber der Planung gesunkene Zahl von Asylbewerbern sowie eine geänderte Erlasslage, wonach sich der Personenkreis reduziert, für den Landesmittel gewährt werden. Dieser Betrag reduziert sich auf rd. 11,2 Mio. €, da an anderen Stellen höhere Landeszuweisungen erwartet werden (z. B. rd. 0,6 Mio. € im Bereich des SGB II für die Schulsozialarbeit [diesen Mehrerträgen stehen allerdings Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,3 Mio. € entgegen, siehe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen], rd. 0,3 Mio. € beim Amt für Kinder, Jugend und Schule für fünf zusätzliche OGS-Gruppen ab dem Schuljahr 2017/18 sowie rd. 0,3 Mio. € für die Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes).

Mehrerträge in Höhe von rd. 6,3 Mio. € sind bei den "Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden" zu erwarten. Diese setzen sich hauptsächlich zusammen aus einer Sonderauskehrung des LVR (rd. 4,7 Mio. €) und einer Summe von rd. 1,5 Mio. € für die Bereiche Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen (Zuweisungen des LVR; dieser Mehrertrag führt jedoch nicht zu höheren Transferaufwendungen, da voraussichtlich nicht alle veranschlagten Plätze angeboten werden können). Für diesen Bereich werden auch höhere "Zuweisungen vom Bund" in Höhe von rd. 0,2 Mio. € prognostiziert. Auch die "Zuschüsse von privaten Unternehmen" erhöhen sich um rd. 0,3 Mio. €. Hier werden u. a. Mittel für drei zusätzliche Projekte ("Wegbereiter", "Eltern und Schule" sowie "Brückenangebote") beim Bildungsbüro erwartet. Schließlich entsteht ein Mehrertrag in Höhe von rd. 0,2 Mio. € durch die ertragswirksame Auflösung einer Sonderbedarfszuwendung des Landes zur Durchführung eines Aufgabenkritikverfahrens durch die Gemeindeprüfungsanstalt (dieser steht allerdings entsprechender Aufwand gegenüber).

Sonstige Transfererträge - rd. 4,6 Mio. €

Die Verschlechterung betrifft insbesondere die Produktgruppen des Sozialamtes, und hier größtenteils die Landeszuweisungen für die unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden (rd. -2,6 Mio. €). Hier wurde die Prognose der tatsächlichen Entwicklung angepasst. Ein weiterer Minderertrag (rd. -1,4 Mio. €) entsteht bei dem Sachkonto "Kostenbeiträge und Aufwandsersatz" im Bereich der Hilfen nach dem SGB II durch eine Verschiebung zur Zeile "Kostenerstattungen und Kostenumlagen". Ebenfalls auf diesem Sachkonto wird ein Minderertrag (rd. -0,4 Mio. €) für den Bereich der Hilfen zur Pflege prognostiziert. Schließlich werden rd. 0,2 Mio. € Mindererträge bei den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete erwartet (Bereich "Hilfen nach dem SGB XII"), da eine prognostische Anpassung an die Ergebnisse der Vorjahre vorgenommen wurde.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + rd. 0,5 Mio. €

Es werden Mehrerträge von rd. 0,3 Mio. € bei den Benutzungsgebühren (z. B. rd. +0,1 Mio. € Rettungsdienstgebühren und rd. +0,1 Mio. € Elternbeiträge/OGS) sowie bei den Verwaltungsgebühren (rd. +0,2 Mio. € verwaltungsweit) erwartet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte + rd. 0,1 Mio. €

Die Mehrerträge betreffen im Wesentlichen die Umsatzerlöse im Bereich der OGS-Betreuung (rd. +0,1 Mio. €).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen + rd. 3,2 Mio. €

Hier sind einerseits Mindererträge im Bereich der Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter (rd. -1,8 Mio. €) zu erwarten. In diesem Betrag ist bereits eine Nachforderung für das Jahr 2016 in Höhe von rd. 1,2 Mio. € enthalten. Dies führt allerdings auch zu reduzierten Transferaufwendungen. Dagegen stehen jedoch Mehrerträge in Höhe von rd. 2,4 Mio. € bei der Leistungsbeteiligung für die Eingliederung von Arbeitslosen nach dem SGB II. Davon entfällt ein Teilbetrag von rd. 1,4 Mio. € auf eine Verschiebung von der Zeile "Sonstige Transfererträge" (s. o.) und ein Teilbetrag von rd. 1,0 Mio. € auf das nicht geplante Projekt "Soziale Teilhabe". Weitere Mehrerträge ergeben sich bei der Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II (rd. +1,4 Mio. €), bei der Leistungsbeteiligung für Kosten der Unterkunft an Arbeitsuchende (rd. +0,6 Mio. €), bei den Versorgungslastenentschädigungen (rd. +0,2 Mio. €), aufgrund einer Erstattung des Landesbetriebes Straßen NRW für Stromkosten für Lichtsignalanlagen (rd. +0,1 Mio. €) sowie in der Produktgruppe "Abfallwirtschaft" aus einer Erstattung der Karnapstädte aufgrund einer Ausgleichsverrechnung für 2014 (rd. +0,2 Mio. €).

Sonstige ordentliche Erträge - rd. 0,2 Mio. €

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden werden Mehrerträge in Höhe von rd. 1,0 Mio. € erwartet. Hier wirkt sich die HSP-Maßnahme 19 (Weitere Optimierung des Vermögensbestandes) aus, die im Jahr 2017 einen Konsolidierungsbetrag von 1,0 Mio. € erzielen soll (lt. HSP-Controlling per 30.09.2017 werden sogar rd. 2,0 Mio. € erwartet). Weitere Mehrerträge von rd. 0,9 Mio. € sind aus befristet niedergeschlagenen Forderungen zu verzeichnen. Auch die "anderen sonstigen ordentlichen Erträge" erhöhen sich (rd. +0,9 Mio. €). Dazu gehören insbesondere beim ImmobilienService eine Nebenkostenerstattung für die Hauptfeuerwache aufgrund zu viel geleisteter Vorauszahlungen, eine Stromkostenerstattung für 2015 sowie ein Preisnachlass für die Netznutzung aus 2016/2017 (rd. 0,8 Mio. €). Schließlich ergeben sich Mehrerträge durch die Erstattung von Konzessionsabgaben (rd. +0,1 Mio. €) und Körperschaftssteuern (rd. +0,3 Mio. €) für Vorjahre.

Die nicht erfolgte Gewinnausschüttung der Sparkasse führt dagegen zu Mindererträgen in Höhe von 0,5 Mio. €. Die Bußgelder aus der Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes verringern sich voraussichtlich um rd. 0,3 Mio. €. Auch aus der Auflösung von Rückstellungen werden Mindererträge erwartet (rd. -2,6 Mio. €).

Finanzerträge + rd. 0,7 Mio. €

Es ergeben sich Mehrerträge aus der Rückzahlung von CHF-Krediten (rd. +0,8 Mio. €), der höheren Gewinnausschüttung der MEG (rd. +0,4 Mio. €) und aus Krediten mit Negativzins (rd. +0,3 Mio. €).

Die Mehrerträge reduzieren sich um rd. 0,9 Mio. €, da weniger Ausleihungen getätigt werden; dies hat allerdings einen geringeren Zinsaufwand zur Folge.

Aufwendungen:

Plan	Fortgeschriebener Plan	Prognose	Abweichung
798.951 T€	805.428 T€	800.259 T€	- 5.169 T€

Personalaufwendungen - rd. 3,3 Mio. €

Der Minderaufwand entsteht durch die niedriger als eingeplant ausgefallene Besoldungserhöhung (rd. -0,1 Mio. €) und die damit verbundenen Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten (rd. -0,8 Mio. €). Weitere rd. 2,4 Mio. € Minderaufwand betreffen Stellenneueinrichtungen 2017, die nicht ab dem 01.01.2017 besetzt wurden und zahlreiche vakante Stellen.

Versorgungsaufwendungen - rd. 0,7 Mio. €

Dies betrifft die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger; der Grund für die Verbesserung ist der gleiche wie bei den aktiven Beamten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen + rd. 3,7 Mio. €

Bei den Bewirtschaftungskosten „Reinigungsdienst Unterhaltsreinigung“ (also für die Fremd-reinigung von Gebäuden) entsteht eine Ausweitung von rd. +0,6 Mio. €. Davon entfallen rd. 0,4 Mio. € auf den ImmobilienService. Die übrigen rd. 0,2 Mio. € betreffen den Mülheimer SportService, der Fremdpersonal für krankheitsbedingt ausgefallenes, eigenes Personal einsetzen muss. In beiden Fachbereichen kommt es dadurch zu Einsparungen bei den Personalaufwendungen.

Für die Sicherheits- und Reinigungskosten der beiden Flüchtlingsdörfer Holzstraße und Mintarder Straße entstehen weitere Mehraufwendungen in Höhe von rd. +1,5 Mio. €, die bei der Planung nicht berücksichtigt wurden.

Die "Sonstigen Fremdleistungen" verzeichnen eine Verschlechterung um rd. +0,5 Mio. €. Dies betrifft hauptsächlich die Schulsozialarbeit (rd. +0,3 Mio. €, siehe Mehrerträge bei "Zuweisungen und allgemeine Umlagen") und den Mülheimer SportService für die Unterhaltung der Sportanlagen und Schwimmbäder (rd. +0,2 Mio. €).

Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (hier: Erhaltung von Verkehrsflächen und -anlagen) wird eine Verschlechterung von rd. +0,5 Mio. € prognostiziert. Weitere Mehraufwendungen werden bei den Mietnebenkosten (rd. +0,1 Mio. €), der Fahrzeugunterhaltung bei der Feuerwehr (+ rd. 0,1 Mio. €) sowie den Künstler- und Dozenten honoraren (rd. + 0,2 Mio. €) erwartet.

Schließlich kommt es bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu einer Ausweitung für eine Ausgleichsverrechnung mit dem MHKW Karnap (rd. +0,2 Mio. €).

Bilanzielle Abschreibungen - rd. 0,5 Mio. €

Aufgrund der Nichtumsetzung von ursprünglich vorgesehenen Asylstandorten fällt der Abschreibungsaufwand beim ImmobilienService rd. 0,5 Mio. € geringer aus.

Transferaufwendungen + rd. 0,3 Mio. €

Eine Verbesserung von rd. 3,8 Mio. € entsteht bei den Leistungen an Asylbewerber (allerdings sind in diesem Zusammenhang auch Mindererträge zu verzeichnen, siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen"). Auch bei der Gewerbesteuerumlage inkl. Fonds Deutsche Einheit tritt aufgrund der Prognoseanpassung der Gewerbesteuer (siehe Steuern und ähnliche Abgaben) eine Verbesserung ein (rd. 1,5 Mio. €).

Auf dem Sachkonto "Soziale Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen" wird eine Verbesserung von rd. 0,3 Mio. € erwartet. Sie entfällt auf die Produkte Grundsicherung im Alter (rd. -3,4 Mio. €), Hilfe zur Pflege (rd. -0,2 Mio. €), Leistungen der Kindertagespflege (rd. +1,0 Mio. €), erziehungs- und familienunterstützende Hilfen (rd. +0,6 Mio. €), Hilfe zum Lebensunterhalt (rd. +0,8 Mio. €), Hilfen zur Gesundheit (rd. +0,5 Mio. €) und Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (rd. +0,4 Mio. €).

Die Aufwendungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitslose reduzieren sich um rd. 0,2 Mio. €.

Für die Leistungen zur Eingliederung von Arbeitslosen nach dem SGB II ergibt sich ein Mehraufwand von rd. 1,1 Mio. € für das Projekt "Soziale Teilhabe".

Auf dem Sachkonto "Soziale Leistungen an Personen in Einrichtungen" tritt eine Verschlechterung um rd. 1,9 Mio. € ein. Sie verteilt sich auf die Produkte erziehungs- und familienunterstützende Hilfen (rd. +2,4 Mio. €), Hilfe zur Pflege (rd. -1,1 Mio. €), Grundsicherung im Alter (rd. +0,4 Mio. €) und Hilfen zur Gesundheit (rd. +0,2 Mio. €).

Die "Zuschüsse an private Unternehmen" steigen um rd. 0,9 Mio. €. Sie entfallen größtenteils auf die Kindertageseinrichtungen (rd. 0,7 Mio. €). Hier können zwar bei den freien (kirchlichen) Trägern nicht alle geplanten Plätze angeboten werden, da der Betrieb einzelner Gruppen voraussichtlich erst im nächsten Jahr aufgenommen werden kann. Dennoch kommt es durch den Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung im Elementarbereich zu mehr Kindertagespflegeplätzen und eine gegenüber der Planung stärkere Verlagerung von Kita-Plätzen an nicht-städtische Träger (es wird zwischen kirchlichen [Diakonie] und anderen Trägern [z. B. Caritas] differenziert; die Planung und Abwicklung erfolgt über unterschiedliche Sachkonten).

Auch die "Zuschüsse an übrige Bereiche" steigen um rd. 0,3 Mio. €. Dies beinhaltet sowohl eine Verbesserung beim integrierten Innenstadtkonzept (rd. -0,4 Mio. €) als auch eine Ausweitung im Bereich der Kindertageseinrichtungen (rd. +0,7 Mio. €, s. o.).

Die Aufwendungen für das Arbeitslosengeld II steigen um rd. 1,4 Mio. €.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr
2018

Bei den "Sonstigen sozialen Leistungen" werden Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,3 Mio. € im Rahmen der Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes prognostiziert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen + rd. 0,6 Mio. €

Bei den Aufwendungen des ImmobilienService für Mieten und Pachten wird eine Verbesserung in Höhe von rd. 1,6 Mio. € erwartet, da ein Teil der ursprünglich vorgesehenen Schul-sanierungen erst im folgenden Jahr durchgeführt wird und somit die Anmietung von Schulcontainern nicht erforderlich ist.

Gegen zu rechnende Mehraufwendungen entstehen bei den Wertberichtigungen (rd. + 1,6 Mio. €), beim Amt für Kinder, Jugend und Schule (Bereich Kindertageseinrichtungen) für Rückzahlungen an den Landschaftsverband Rheinland (rd. +0,3 Mio. €), für die Abschlussrechnung der GPA zum durchgeführten Aufgabenkritikverfahren (rd. + 0,2 Mio. €) sowie verwaltungsweit auf dem Sachkonto "Gebühren/Lizenzen" (rd. + 0,1 Mio. €).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen - rd. 5,4 Mio. €

Aufgrund der anhaltend günstigen Kreditlandschaft wird für die Liquiditätskreditzinsen ein Minderaufwand in Höhe von rd. 5,4 Mio. € erwartet.

Die vorgenannten Beträge resultieren sämtlich aus Prognosen sowie aktuellen Entwicklungen (Stand: November 2017) und können sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 noch verändern. Zu weiteren Details wird auf die Berichterstattung im Finanzausschuss am 27.11.2017 verwiesen.

3 Ergebnisplan

3.1 Übersicht

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, welches nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2017	Plan 2018	Abweichung
Ordentliche Erträge	760.675.720	783.316.391	22.640.671
Ordentliche Aufwendungen	764.294.830	780.377.500	16.082.671
Ordentliches Ergebnis	-3.619.110	2.938.890	6.558.000
Finanzerträge	3.715.559	4.487.611	772.052
Zinsen und sonstige Aufwendungen	34.656.467	30.333.163	-4.323.304
Finanzergebnis	-30.940.908	-25.845.552	5.095.356
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-34.560.018	-22.906.662	11.653.356
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	-34.560.018	-22.906.662	11.653.356

Aus der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich das Volumen gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen ist. Während die ordentlichen Erträge u. a. aufgrund der Überplanungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben um rd. 22,64 Mio. € höher geplant werden konnten, mussten die ordentlichen Aufwendungen um rd. 16,08 Mio. € (überwiegend durch steigende Transferaufwendungen) nach oben korrigiert werden, so dass es im ordentlichen Ergebnis 2018 zu einer Verbesserung von rd. 6,56 Mio. € im Vergleich zu 2017 kommt.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr
2018

Im Finanzergebnis wird gegenüber 2017 mit einer Verbesserung von rd. 5,1 Mio. € geplant. Hier wirkt sich die derzeit sehr günstige Marktsituation bei den Kreditzinsen aus. Insgesamt wird somit das planerische Ergebnis 2018 um rd. 11,65 Mio. € besser ausfallen, als das für 2017 geplante.

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ordentliche Erträge	692.852.433	760.675.720	783.316.391	796.295.961	821.649.769	828.984.552
Ordentliche Aufwendungen	751.937.005	764.294.830	780.377.500	784.911.993	789.968.753	794.511.982
Ordentliches Ergebnis	-59.084.573	-3.619.110	2.938.890	11.383.968	31.681.016	34.472.571
Finanzerträge	3.167.770	3.715.559	4.487.611	4.456.872	4.657.572	4.851.396
Zinsen und sonstige Aufwendungen	29.080.295	34.656.467	30.333.163	33.132.139	35.026.473	37.065.951
Finanzergebnis	-25.912.524	-30.940.908	-25.845.552	-28.675.267	-30.368.901	-32.214.555
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-84.997.097	-34.560.018	-22.906.662	-17.291.299	1.312.115	2.258.016
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-84.997.097	-34.560.018	-22.906.662	-17.291.299	1.312.115	2.258.016

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

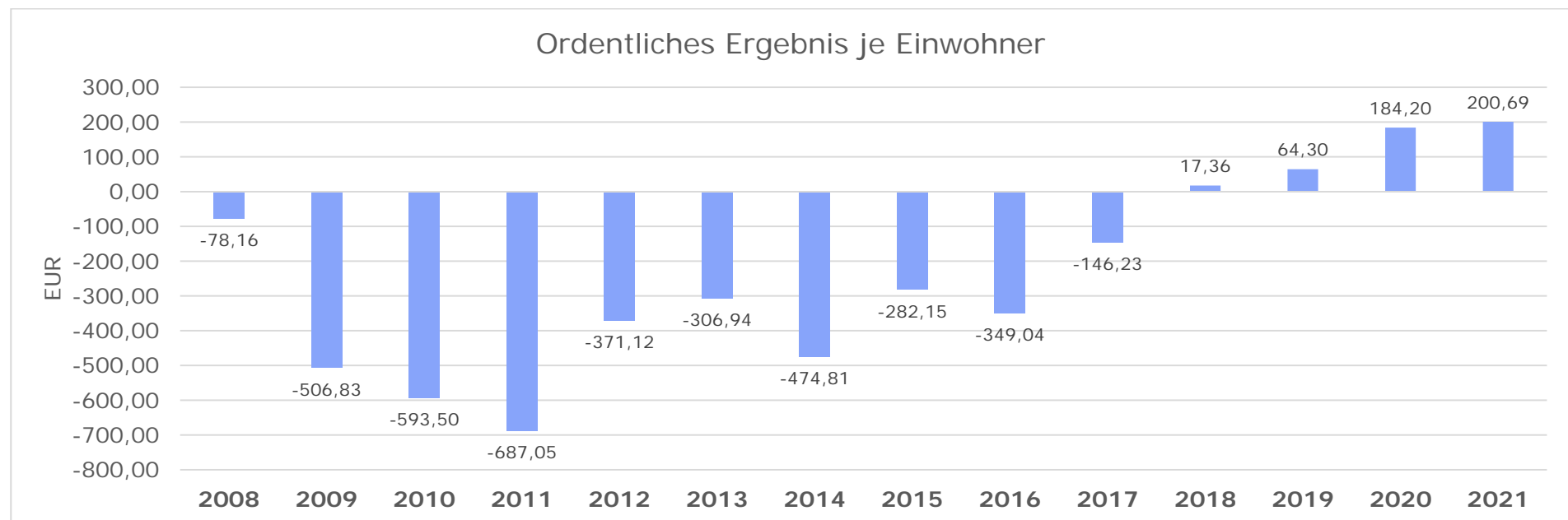
Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

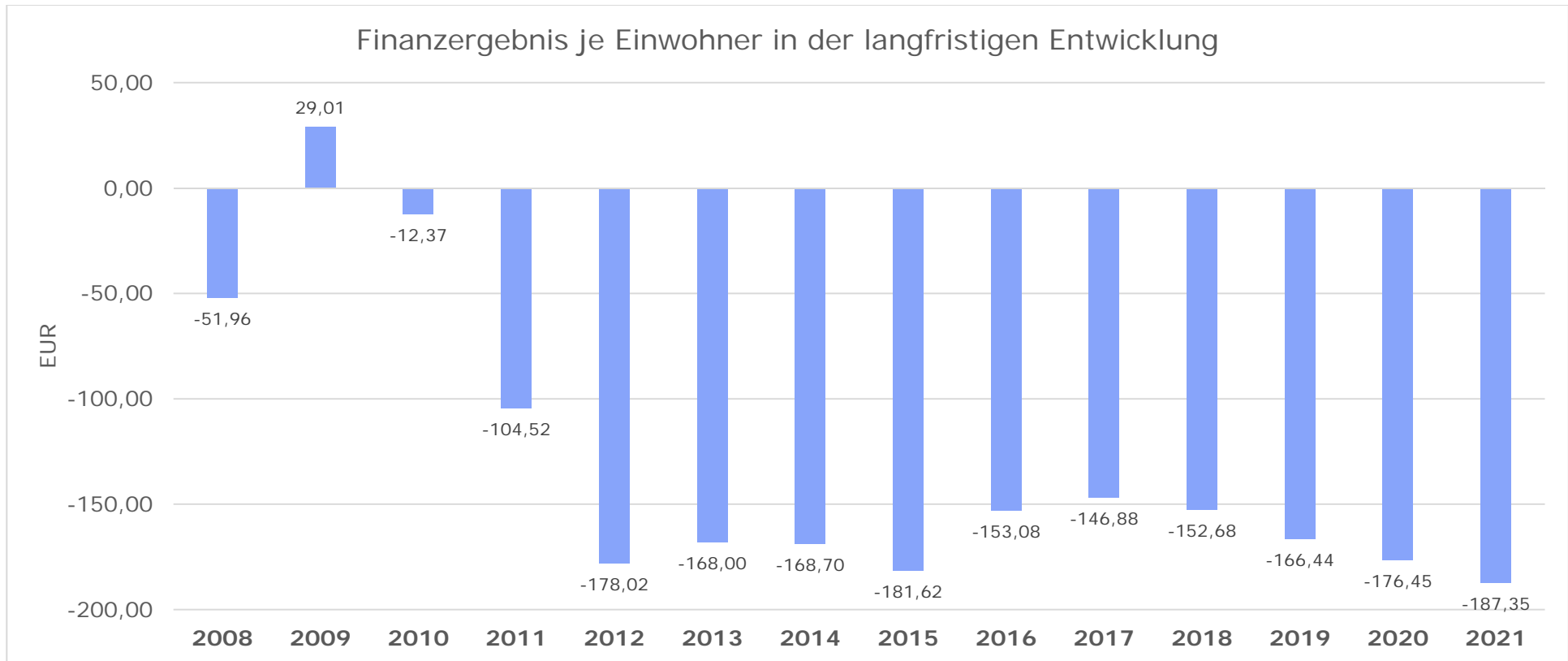
Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.

In der folgenden beiden Grafiken werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2008 bis 2016, **für das Jahr 2017 die aktuelle Prognose** aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2017 und ab 2018 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



3.2 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 787.804.002 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2018	Anteil [%]
Steuern und ähnliche Abgaben	295.515.500	37,51
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	187.039.508	23,74
Sonstige Transfererträge	11.829.400	1,50
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.842.602	11,91
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.290.748	1,18
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	156.170.821	19,82
Sonstige ordentliche Erträge	25.394.759	3,22
Aktiviertete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.233.052	0,54
Ordentliche Erträge	783.316.391	99,43
Finanzerträge	4.487.611	0,57
Summe	787.804.002	100,00

Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 764.391.279 €. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 23.412.722,84 € auf 787.804.002 €.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr
2018

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2017	Plan 2018	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	281.463.500	295.515.500	14.052.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	186.699.097	187.039.508	340.412
Sonstige Transfererträge	15.191.634	11.829.400	-3.362.234
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89.369.799	93.842.602	4.472.803
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.493.064	9.290.748	797.684
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	150.542.647	156.170.821	5.628.174
Sonstige ordentliche Erträge	24.708.634	25.394.759	686.125
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.207.345	4.233.052	25.707
Ordentliche Erträge	760.675.720	783.316.391	22.640.671
Finanzerträge	3.715.559	4.487.611	772.052
Summe	764.391.279	787.804.002	23.412.723

In der Zeile Steuern und ähnliche Abgaben können die Erträge um rd. 14,05 Mio. € höher als in 2017 geplant werden. Dies liegt u. a. an der mit dem HSP 2017 beschlossenen Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 525% auf 550% (+5,5 Mio. €). Ferner wurden die aktuellen Steigerungsraten aus der Steuerschätzung Mai 2017 berücksichtigt. Insgesamt ist hierdurch mit einer Ertragssteigerung von rd. 9,0 Mio. € zu planen. Auch im Bereich der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer können die Erträge um 0,6 Mio. € bzw. 2,3 Mio. € höher geplant werden. Weitere Verbesserungen in Höhe von rd. 2 Mio. € können bei der Landeserstattung für die Wohngeldausgaben veranschlagt werden.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird mit einer leichten Ertragssteigerung von rd. 0,34 Mio. € geplant. Eine deutliche Verschlechterung liegt in den wegbrechenden Landeszuweisungen für Asylbewerber von rd. 7 Mio. € (hier wird in 2018 mit durchschnittlich 675 Asylbewerbern weniger als in 2017 kalkuliert. Eine Kompensation dieser Verschlechterung erfolgt durch höher zu planende Schlüsselzuweisungen (+5 Mio. €) sowie höher ausfallende Zuweisungen von Gemeindeverbänden (+2,7 Mio. €), denen aber größtenteils auch höhere Aufwendungen gegenüber stehen.

Die sonstigen Transfererträge sind um rd. 3,4 Mio. € niedriger zu planen, da hier u. a. rd. 3 Mio. € geringere Erstattungen für Leistungen an minderjährige, unbegleitete Asylbewerber erwartet werden, denen aber in gleicher Höhe auch geringere Aufwendungen entgegenstehen.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr
2018

Die Steigerung um knapp 4,5 Mio. € bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten resultiert überwiegend aus der Anpassung der Benutzungsgebühren im Rettungsdienst bei der Feuerwehr. Ferner ergeben sich Mehrerträge aufgrund sonstiger Gebührenanpassungen (u. a. Elternbeiträge, Abwasser-, Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren).

Die Mehrerträge von rd. 0,8 Mio. € im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte ergeben sich zum größten Teil aus der Anpassung der Verpflegungskostenpauschale in den Kitas.

Auch bei den Kostenerstattungen und -umlagen sowie Leistungsbeteiligungen steigen die Erträge (u. a. Kosten der Unterkunft, ALG II) gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,6 Mio. €. Diesen Erträgen stehen aber ebenfalls höhere Aufwendungen gegenüber, so dass es hierdurch nicht zu einer Haushaltsentlastung kommt.

Die sonstigen Veränderungen bewegen sich im normalen Rahmen und resultieren aus einer Vielzahl -betragsmäßig geringerer- unterschiedlicher Sachverhalte.

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Steuern und ähnliche Abgaben	274.046.525	281.463.500	295.515.500	310.095.500	327.736.500	338.530.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.028.993	186.699.097	187.039.508	187.141.286	190.851.190	185.803.106
Sonstige Transfererträge	10.214.302	15.191.634	11.829.400	10.986.900	10.978.900	10.974.900
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.785.247	89.369.799	93.842.602	94.682.468	95.196.552	95.045.771
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.143.874	8.493.064	9.290.748	9.726.364	9.546.508	9.534.478
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteili-	134.773.994	150.542.647	156.170.821	156.463.714	160.302.631	162.492.537
Sonstige ordentliche Erträge	40.490.989	24.708.634	25.394.759	22.904.582	22.825.141	22.309.288
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderun-	3.368.509	4.207.345	4.233.052	4.295.147	4.212.347	4.293.972
Ordentliche Erträge	692.852.433	760.675.720	783.316.391	796.295.961	821.649.769	828.984.552
Finanzerträge	3.167.770	3.715.559	4.487.611	4.456.872	4.657.572	4.851.396
Summe	696.020.203	764.391.279	787.804.002	800.752.833	826.307.341	833.835.948
Nachr.: Erträge aus Verrechnung mit Allg. Rücklage	278.146	0	0	0	0	0

3.2.1 Steuern

3.2.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

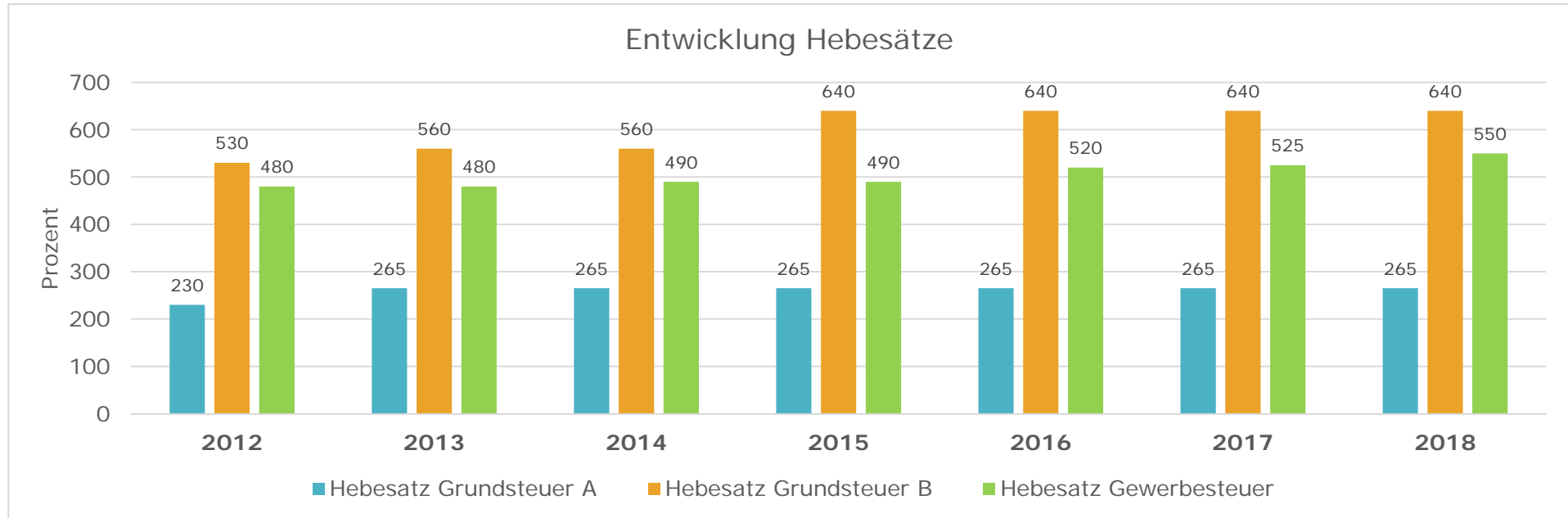
Steuerarten in der mittelfristigen Finanzplanung

	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Grundsteuer A	64.506	72.500	72.500	72.500	72.500	72.500
Grundsteuer B	40.719.344	42.170.000	42.370.000	46.590.000	46.800.000	47.100.000
Gewerbesteuer	118.628.438	115.400.000	124.400.000	130.200.000	141.420.000	145.500.000
Anteil Einkommensteuer	82.376.748	87.600.000	88.200.000	93.000.000	98.400.000	104.100.000
Anteil Umsatzsteuer	12.603.045	15.800.000	18.100.000	17.600.000	18.100.000	18.500.000
Vergnügungssteuer	3.482.964	3.815.000	3.759.000	3.759.000	3.759.000	3.759.000
Hundesteuer	1.412.198	1.415.000	1.415.000	1.415.000	1.415.000	1.415.000
Zweitwohnungssteuer	138.967	140.000	130.000	130.000	130.000	130.000
Kompensationszahlung Steuervereinfachungsgesetz	191.334	191.000	186.000	186.000	186.000	186.000
Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich	7.962.379	8.400.000	8.383.000	8.643.000	8.954.000	9.268.000
Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben	6.466.603	6.460.000	8.500.000	8.500.000	8.500.000	8.500.000
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	274.046.525	281.463.500	295.515.500	310.095.500	327.736.500	338.530.500

Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts sind Steuern nachrangig zu erheben. Die kommunalen Steuern (Gewerbe-, Grund-, Vergnügungs- und Hundesteuer) sind jedoch faktisch die Hauptfinanzierungsquelle des Haushaltes. Leider sind diese Ertragsquellen jedoch nur bedingt beeinflussbar.

Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:

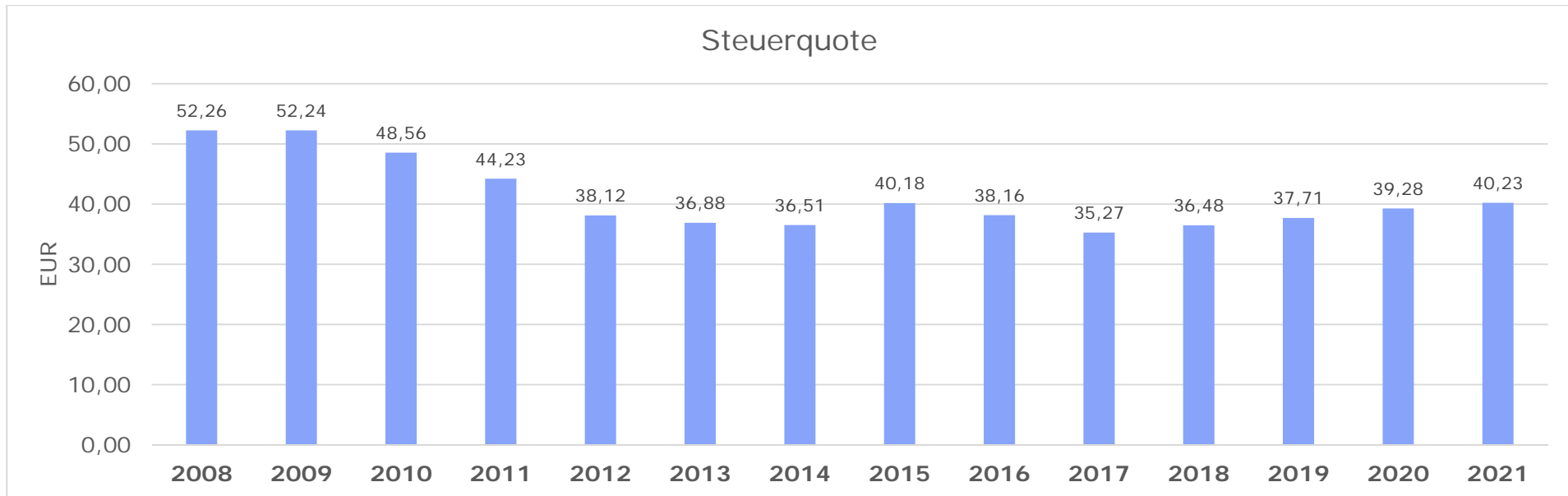


3.2.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (d.h. Grund-, Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlagen, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge) an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



Besonders bei der Gewerbesteuer zeigt sich, dass die Kommunen keine mittelfristige Planungssicherheit haben, da jede konjunkturelle Schwankung allgemein, sowie Standortverlagerungen oder (steuerliche) Neugliederung einzelner Konzerne im speziellen, zu „ungewissen“ Ergebnissen führen. Wie bereits in den Vorberichten der vergangenen Jahre erwähnt, profitiert Mülheim an der Ruhr bei den Gewerbesteuererträgen vor allem von einigen wenigen großen Steuerzahlern, die in den letzten Jahren durch positive Geschäftsentwicklungen entsprechende Einnahmen gesichert haben. So zahlen aktuell rund 1 % aller (Vorauszahlungen leistender) Gewerbesteuerpflichtigen rd. 47 % der laufenden Gewerbesteuervorauszahlungen (bzw. 5 % zahlen rd. 70 % der Vorauszahlungen).

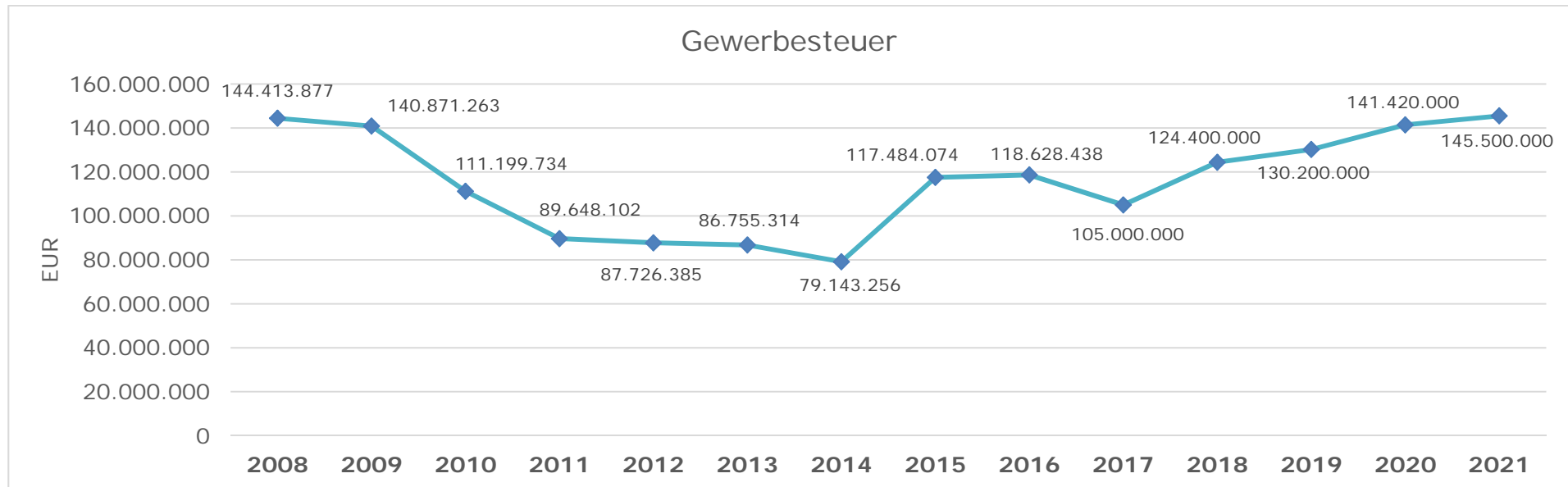
Diese Verhältnisse machen deutlich, wie sehr Mülheim von den großen Steuerzahlern abhängig ist. Die zehn größten Steuervorauszahler leisten momentan rd. 32 % des Vorauszahlungssoll. Würde sich das Volumen der Vorauszahlungen auf eine breitere Masse verteilen, so wären wahrscheinlich weniger sprunghafte Änderungen zu verzeichnen.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr 2018

Auf der anderen Seite muss man feststellen, dass der landesweite Anstieg der Steuereinnahmen in der Vergangenheit (i. W. „sprudelnde Gewerbesteuer“) in Mülheim an der Ruhr nicht zu verzeichnen war. Die Ertragserwartungen mussten in den letzten Jahren entgegen der prognostizierten Steigerungsraten stetig nach unten korrigiert werden. Für die Jahre ab 2015 ist jedoch ein sehr positiver Ertragsverlauf zu verzeichnen, der allerdings auch Einmaleffekte enthält. Im Jahr 2017 wird das Ergebnis aufgrund abzugrenzender Einmaleffekte aus Veranlagungen für Vorjahre voraussichtlich hinter dem Planansatz zurückbleiben.

Die Ansatzbildung für die Jahre 2018 ff. erfolgte unter Berücksichtigung der mit dem HSP 2017 bereits beschlossenen Hebesatzerhöhungen auf 550 % ab 2018 sowie auf 580 % ab 2020.

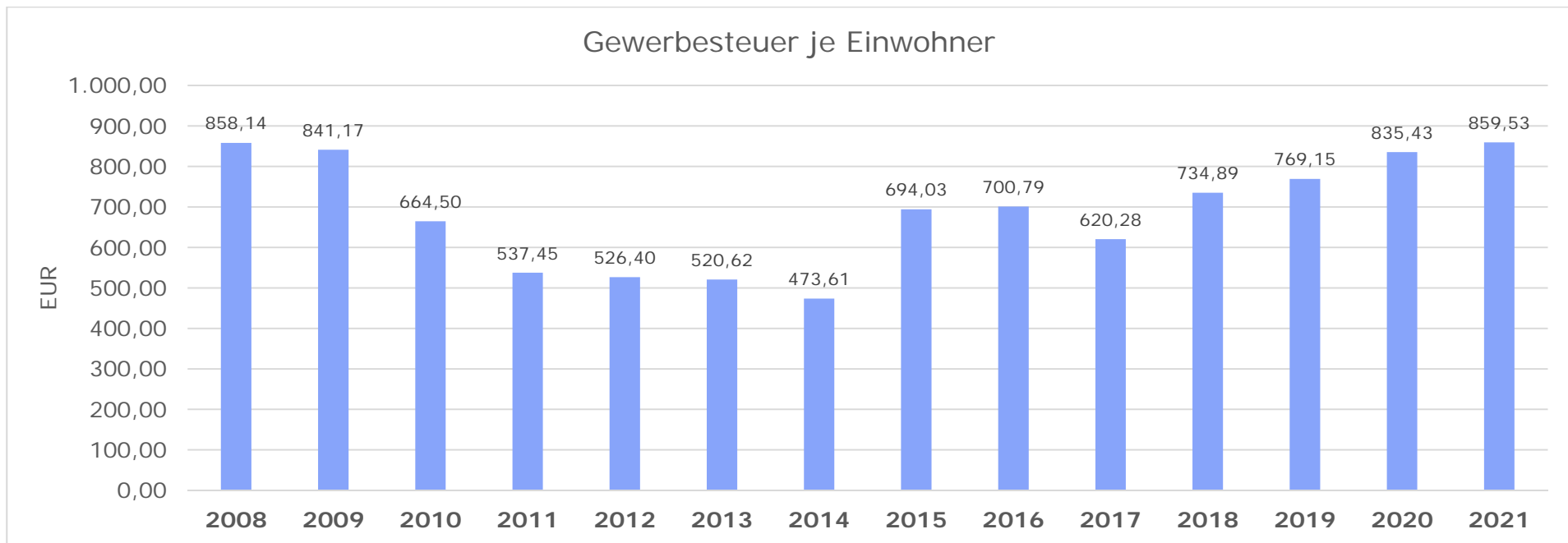
Für 2018 führt dies zu einem Planansatz für die Gewerbesteuer von 124,4 Mio. €



In der vorstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2008 bis 2016, **für das Jahr 2017 die aktuelle Prognose** aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2017 und ab 2018 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

Gewerbsteuer je Einwohner

Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:

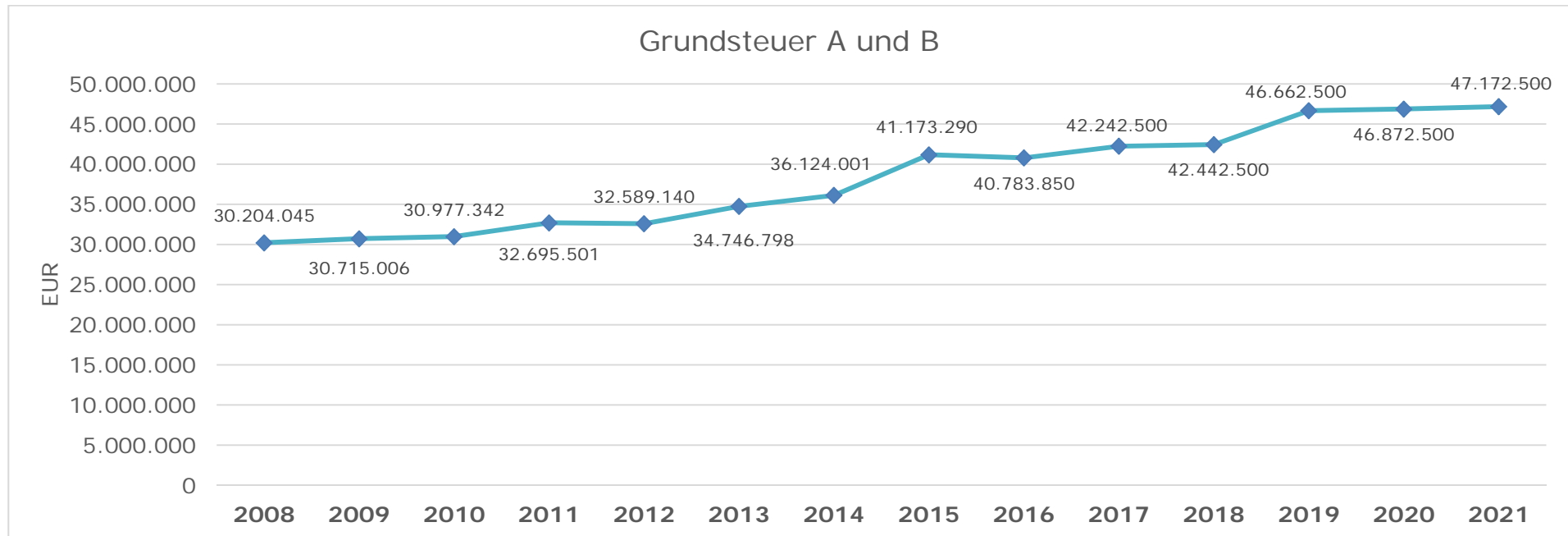


Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt. Es lässt sich hier aufgrund der positiven Entwicklung ein leichter Anstieg erkennen.

Eine weitere nur mittelbar beeinflussbare Ertragsquelle stellt die Grundsteuer dar. Aus der folgenden Grafik ist jedoch ersichtlich, dass hier in den letzten Jahren nur geringe Schwankungen vorkamen, die aufgrund von einigen Neubaugebieten entstanden. Größere Veränderungen lassen sich für die Zukunft derzeit nicht erkennen. Anstiege resultierten überwiegend aus der Anpassung des Hebesatzes.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr 2018

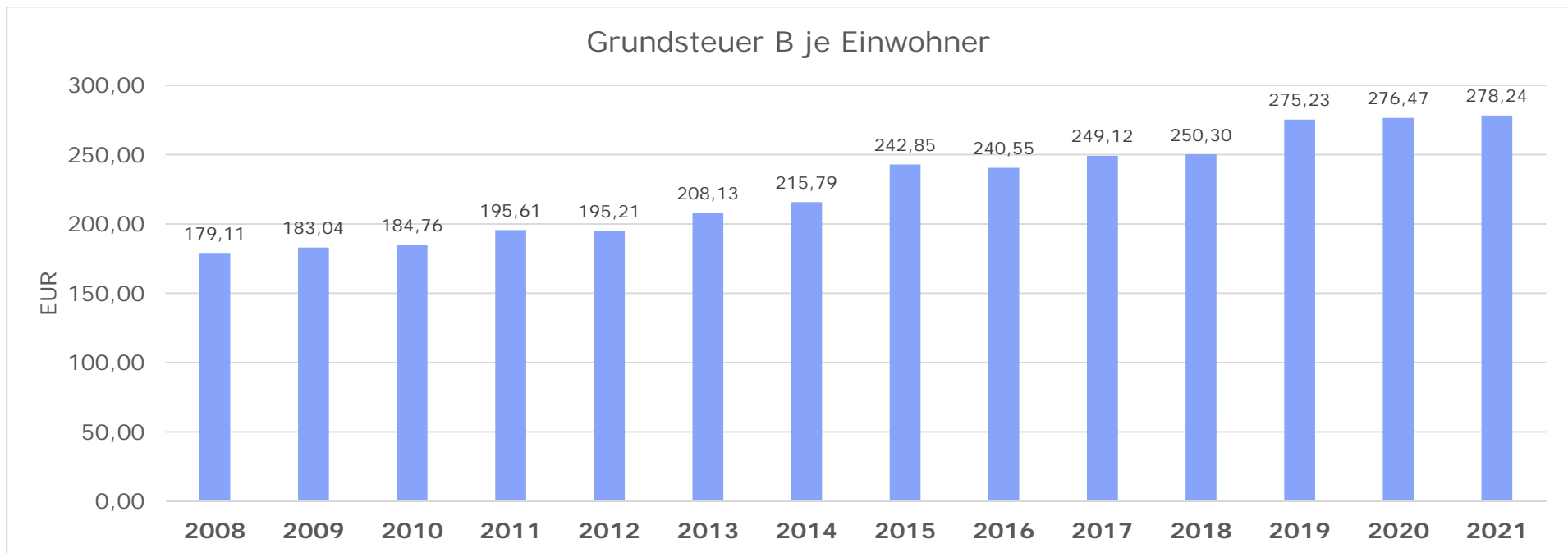
In der folgenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2008 bis 2016, **für das Jahr 2017 die aktuelle Prognose** aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2017 und ab 2018 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



Bei der Planung der Grundsteuererträge für 2018 ff. wurden Mülheim-spezifische Steigerungsraten in Höhe von jährlich 0,5 % berücksichtigt. Für 2019 erfolgt wie im beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorgesehen, eine Hebesatzerhöhung auf 700 %.

Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine relativ konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:

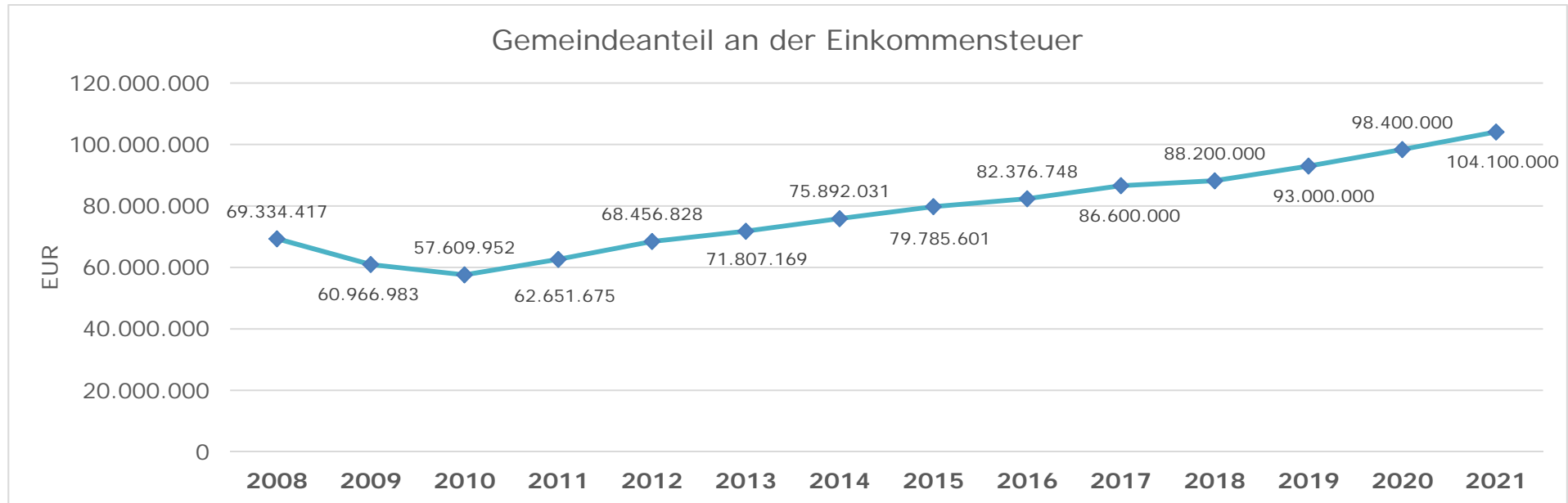


Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Diese sind jedoch von der Kommune nicht beeinflussbar.

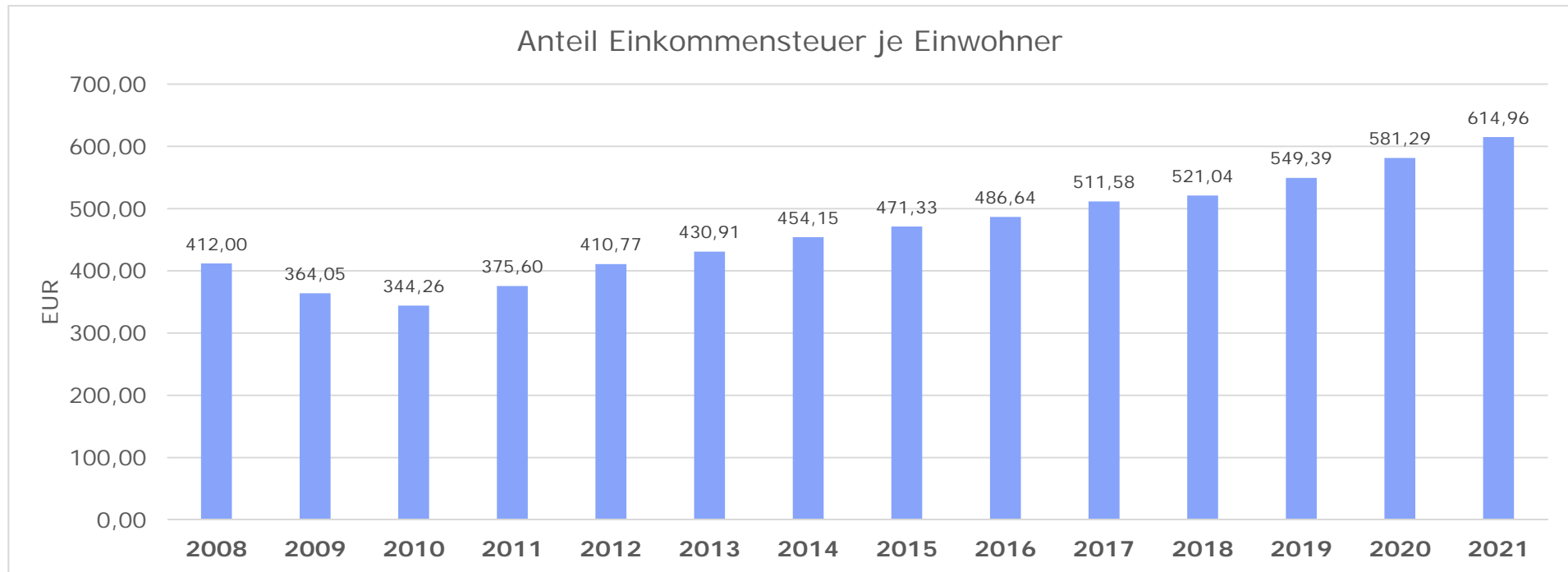
Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr 2018

Nach drastischen Aufkommenseinbrüchen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in 2009 und 2010 als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise ist seit 2011 aufgrund der eingetretenen gesamtwirtschaftlichen Belebung ein Wiederanstieg zu verzeichnen. Diese positive Entwicklung setzt sich bisher fort, so dass das Jahr 2016 mit Erträgen in Höhe von rd. 82,4 Mio. € abschließt.



Die Ansatzbildung für die Jahre 2018 ff. erfolgt unter Berücksichtigung der für NRW prognostizierten Aufkommenserwartungen. Ferner wurden die mit Schreiben vom 16.08.2017 mitgeteilten neuen Schlüsselzahlen für die Jahre 2018 bis 2020 zugrunde gelegt.

Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



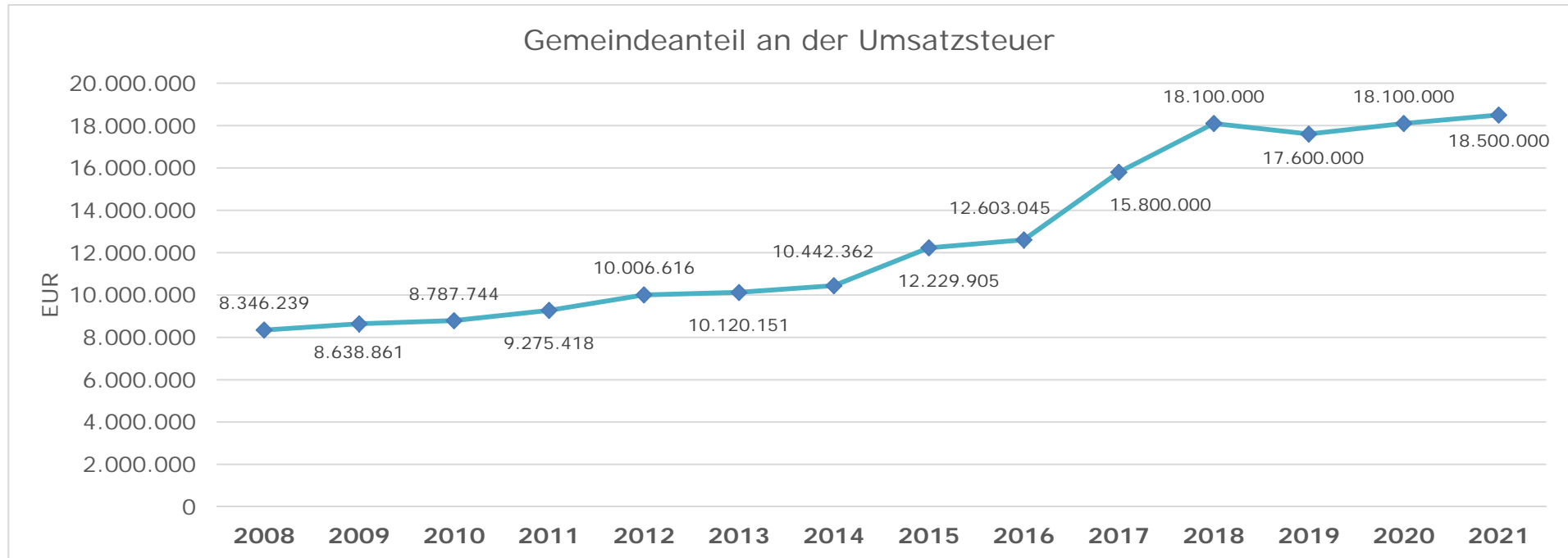
Ebenfalls kein Einfluss besteht bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, dessen Aufkommensentwicklung aber als konstant bezeichnet werden kann.

Es kommt allerdings zu Auswirkungen in Zusammenhang mit der Verteilung der sogenannten „Soforthilfe“ von 1 Mrd. € seit 2015 (davon 500 Mio. € über eine Aufstockung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer) sowie der weiteren Aufstockung um 1,5 Mrd. € einmalig in 2017. Von den dann insgesamt 2,5 Mrd. € sollen 1,5 Mrd. € über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ausgereicht werden. Der andere Teil der Entlastung erfolgt über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II.

Bund und Länder haben sich im Sommer 2016 darauf geeinigt, dass ab 2018 weitere 4 Mrd. € direkt an die Kommunen verteilt werden. Ab 2019 sollen 2,4 Mrd. € über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und 1,6 Mrd. € über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für KdU verteilt werden. Für 2018 belaufen sich die Beträge auf 2,76 Mrd. € bzw. 1,24 Mrd. €.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr 2018

Anmerkung: Weitere 1 Mrd. € werden über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer verteilt. Es ist beabsichtigt, diese Mittel in NRW zur Verstärkung der Schlüsselmasse des GFG ab dem Jahr 2018 zu verwenden. Damit wird ab 2018 die bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte Gesamtentlastung der Kommunen von jährlich 5 Mrd. € erreicht.

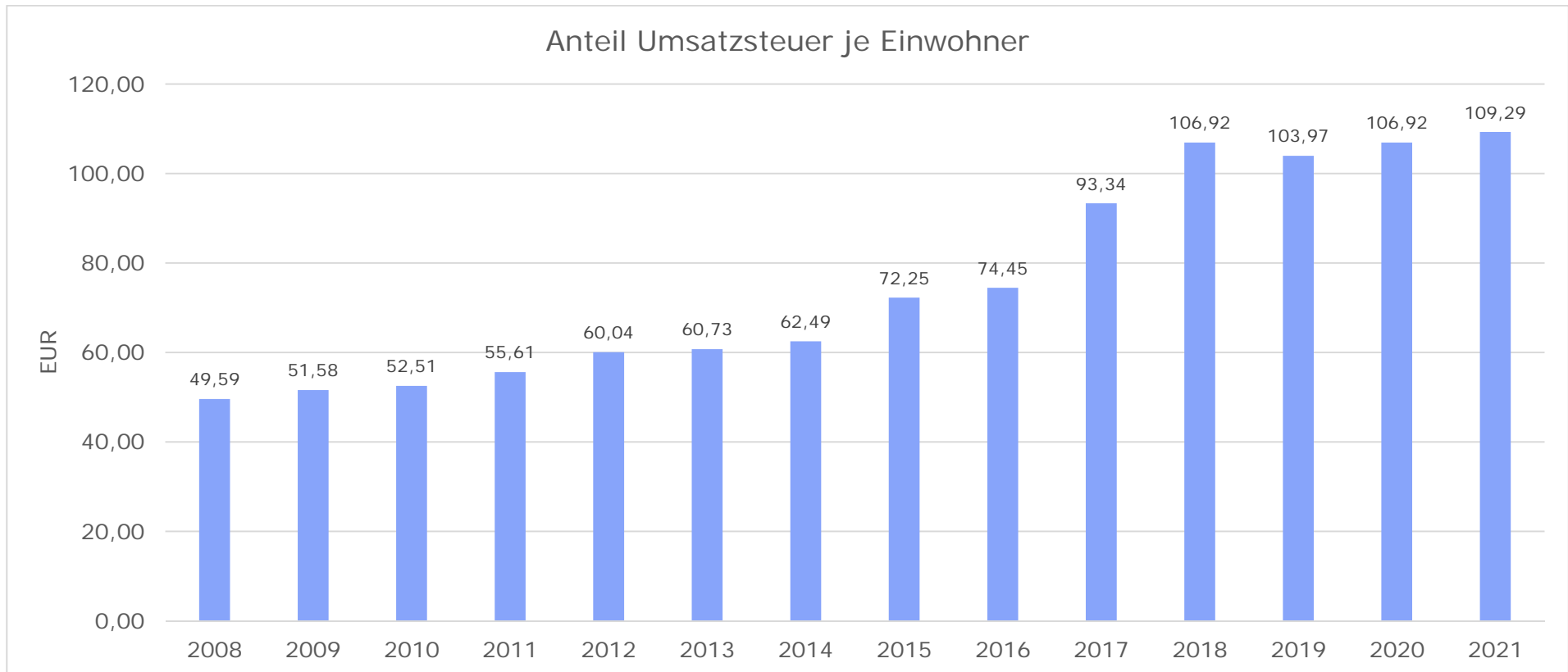


Die Ansatzbildung für die Jahre 2018 ff. erfolgt unter Berücksichtigung der für NRW prognostizierten Aufkommenserwartungen. Für das Jahr 2018 wird gegenüber dem erwarteten Ergebnis 2017 mit einer Steigerung von 23,6 % gerechnet. Die aktuellen Beschlüsse zur Entlastung der Kommunen wurden berücksichtigt. Unter Anwendung der aktuellen, mit Schreiben vom 16.08.2017 mitgeteilten MH-Schlüsselzahl und der Einbeziehung der Sofortentlastung führt dies zu einem Planansatz für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 18,1 Mio. €.

In der vorstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2008 bis 2016, **für das Jahr 2017 die aktuelle Prognose** aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2017 und ab 2018 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr
2018

Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



3.2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

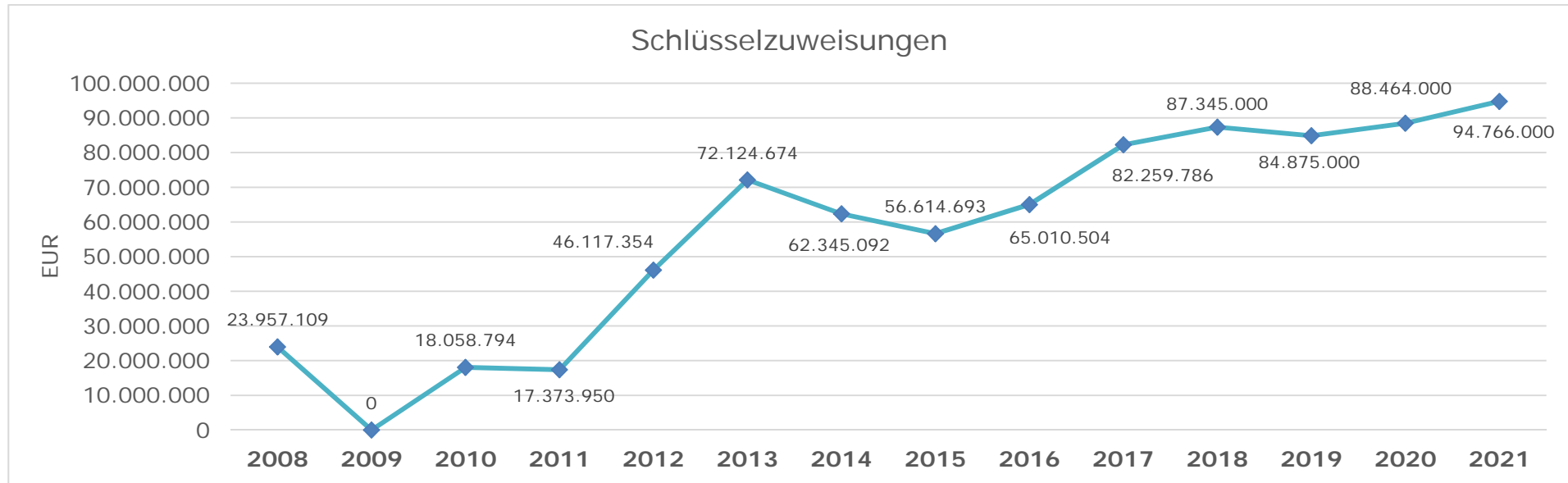
	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.028.993	186.699.097	187.039.508	187.141.286	190.851.190	185.803.106
davon Schlüsselzuweisungen	65.010.504	82.300.000	87.345.000	84.875.000	88.464.000	94.766.000
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	315.567	32.015.600	32.015.600	32.015.600	32.015.600	20.315.600
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	53.643.459	56.077.172	53.783.951	55.854.656	57.156.323	57.946.719
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	12.692.498	13.213.217	13.894.849	14.395.922	13.215.159	12.774.679
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	366.965	3.093.108	108	108	108	108

Bei den Schlüsselzuweisungen handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die nach einem festgelegten „Schlüssel“ finanzkraftabhängig berechnet und den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) werden die Mittel aus dem Steuerverbund des jeweiligen Jahres, die für die Verteilung als Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen (Schlüsselmasse), bestimmt.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ergibt sich für jede Gemeinde aus der Differenz zwischen der Ausgangsmesszahl – die den normierten Ausgabenbedarf zu quantifizieren versucht – und der Steuerkraftmesszahl, die durch Anwendung normierter Hebesätze die Steuerkraft der Gemeinde wiedergeben soll.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr
2018



Im Jahre 2009 hat MH aufgrund hoher eigener Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten.

Eine offizielle Modellrechnung zum GFG 2018 liegt seit dem 24.10.2017 vor. Die verteilbare Finanzausgleichsmasse im GFG 2018 wird danach gegenüber dem Vorjahr (GFG 2017) um 1,06 Mrd. € bzw. 9,96 % auf dann rd. 11.7 Mrd. € ansteigen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Modellrechnung konnte der bisher für 2018 veranschlagte Betrag um rd. 2,8 Mio. € nach oben auf 87,35 Mio. € korrigiert werden. Die Folgejahre wurden unter Berücksichtigung der Mülheimer Steuerkraftentwicklung sowie ansonsten gleichbleibender Rahmenbedingungen ermittelt.

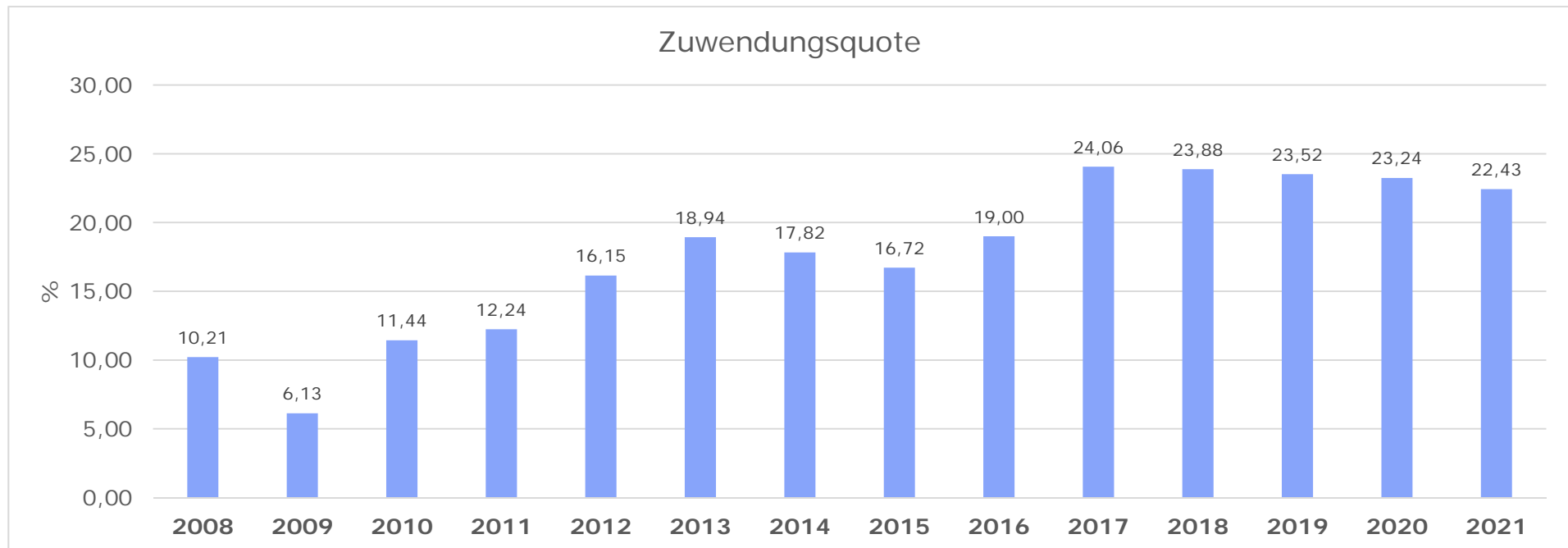
Der Anstieg bei den Bedarfszuweisungen ab 2017 resultiert aus der Veranschlagung der erwarteten Stärkungspaktmittel von rd. 31,7 Mio. € pro Jahr. Mit Bescheid vom 26.04.2017 wurde Mülheim an der Ruhr als Teilnehmer an der dritten Stufe des Stärkungspaktgesetzes festgestellt.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



3.2.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Sonstige Transfererträge	10.214.302	15.191.634	11.829.400	10.986.900	10.978.900	10.974.900
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.785.247	89.369.799	93.842.602	94.682.468	95.196.552	95.045.771
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.143.874	8.493.064	9.290.748	9.726.364	9.546.508	9.534.478
Kostenerstattungen und -umlagen	134.773.994	150.542.647	156.170.821	156.463.714	160.302.631	162.492.537
Sonstige ordentliche Erträge	40.490.989	24.708.634	25.394.759	22.904.582	22.825.141	22.309.288
Aktivierte Eigenleistungen	3.368.509	4.207.345	4.233.052	4.295.147	4.212.347	4.293.972
Finanzerträge	3.167.770	3.715.559	4.487.611	4.456.872	4.657.572	4.851.396

Die sonstigen Transfererträge in Höhe von rund 11,83 Mio. € für 2018 setzen sich aus verschiedenen Erstattungen für Sozialleistungen zusammen.

Für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist ein Planwert in Höhe von rd. 93,84 Mio. € angesetzt. Die Benutzungsgebühren machen hierbei 82,70 Mio. € und die Verwaltungsgebühren rund 5,97 Mio. € aus. Ferner kommen noch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von rund 5,18 Mio. € hinzu.

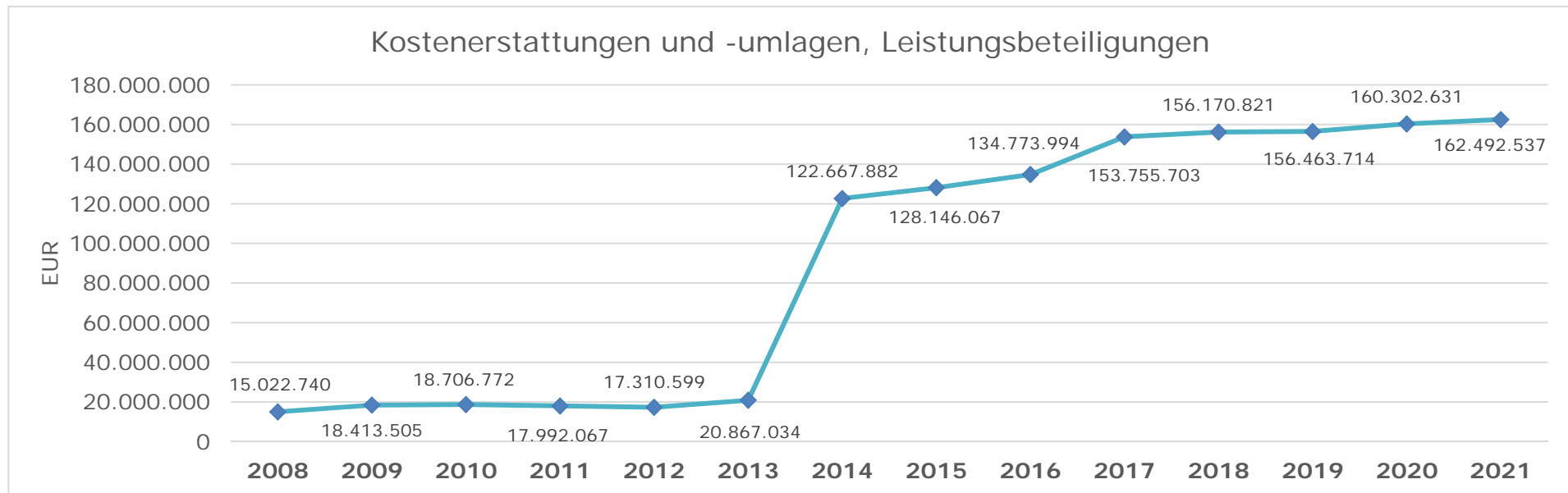
In der Kontengruppe 44 (privatrechtliche Leistungsentgelte) werden im Wesentlichen nur Umsatzerlöse, Mieten und Pachten sowie sonstige Leistungsentgelte geplant. Diese belaufen sich in 2018 auf rd. 9,29 Mio. €.

Bei den Kostenerstattungen u. Kostenumlagen in Höhe von 156,17 Mio. € (siehe auch folgende Grafik) entfallen die größten Anteile auf die Leistungsbeteiligungen des Bundes am Arbeitslosengeld II (rd. 77,39 Mio. €), an der Grundsicherung (rd. 18,48 Mio. €), den Kosten der Unterkunft (rd. 26,27 Mio. €) und für Eingliederungsleistungen an Arbeitssuchende in Höhe von rd. 12,65 Mio. €. Ferner werden hier die Erstattungen des Bundes für Verwaltungskosten der Stadt Mülheim an der Ruhr für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II in Höhe von

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr 2018

rd. 15,57 Mio. € nachgewiesen. Die restlichen Erstattungen fallen betragsmäßig geringer aus und verteilen sich u. a. auf die Erstattung von Sozialleistungen nach dem SGB XII.

Die im vorliegenden Haushaltsplan als „Sonstige ordentliche Erträge“ geplanten Beträge in Höhe von insgesamt rd. 25,39 Mio. € setzen sich überwiegend aus Konzessionsabgaben (rd. 9,7 Mio. €), Erträgen aus Vermögensverkäufen (rd. 1,23 Mio. €), Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgeldern (rd. 3,07 Mio. €), Säumniszuschlägen (1,13 Mio. €) und Mahn- u. Pfändungsgebühren (0,80 Mio. €) zusammen. Außerdem werden hier die Nachforderungszinsen für Gewerbesteuerforderungen (3,0 Mio. €) sowie die Auflösung von Rückstellungen (rd. 3,92 Mio. €) geplant.



Die vorstehende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Kostenerstattungen und -umlagen sowie Leistungsbeteiligungen im langfristigen Verlauf (Rechnungsergebnisse 2008-2016, letzte Prognose für 2017 und Plandaten 2018-2021). Den Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen, überwiegend im Transferbereich, gegenüber.

Ab dem Jahr 2014 werden hier die Erstattungen für den Sozialbereich, u. a. für „Hartz IV“, geplant. Diese finden sich nach einer Änderung bei den Kontierungsvorschriften nun nicht mehr bei den Transfererträgen wieder. Das erklärt auch den Anstieg von 2013 nach 2014.

3.3 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 810.710.663 €.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2018	Anteil [%]
Personalaufwendungen	178.929.120	22,07
Versorgungsaufwendungen	15.500.000	1,91
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.406.207	13,37
Transferaufwendungen	386.902.209	47,72
Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.538.291	5,99
Bilanzielle Abschreibungen	42.101.673	5,19
Ordentliche Aufwendungen	780.377.500	96,26
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.333.163	3,74
Summe	810.710.663	100,00

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 798.951.297 €. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 11.759.366,50 € auf 810.710.663 €.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr
2018

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2017	Plan 2018	Abweichung
Personalaufwendungen	172.917.044	178.929.120	6.012.076
Versorgungsaufwendungen	15.600.000	15.500.000	-100.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.810.354	108.406.207	-4.404.147
Transferaufwendungen	371.283.570	386.902.209	15.618.639
Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.753.153	48.538.291	-214.862
Bilanzielle Abschreibungen	42.930.709	42.101.673	-829.036
Ordentliche Aufwendungen	764.294.830	780.377.500	16.082.671
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.656.467	30.333.163	-4.323.304
Summe	798.951.297	810.710.663	11.759.367

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen musste der Planansatz gegenüber 2017 um rd. 6,01 Mio. € erhöht werden. Dies liegt u. a. an den aktuellen Besoldungs- und Tarifierpassungen sowie der Überplanung der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Detaillierte Erläuterungen hierzu folgen weiter unten.

In der Zeile Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde der Planansatz zum Vorjahr um rd. 4,4 Mio. € niedriger geplant. Der Grund liegt überwiegend daran, dass in zwei Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber die bisherige zentrale Versorgung auf eine Selbstversorgung umgestellt wird. Ferner wurden gerade im Bereich der Sach- und Dienstleistungen alle Bereiche kritisch hinterfragt und die Planungen an die realistischen Entwicklungen angepasst.

Die Transferaufwendungen mussten aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Sozialbereich (u. a. Leistungsbezieher SGB II, Hilfen zur Erziehung) um rd. 5,6 Mio. € höher als noch in 2017 geplant werden. Rund 5 Mio. € mehr müssen aufgrund höherer Umlagezahlungen an den LVR und RVR veranschlagt werden. Mit weiteren rd. 3,9 Mio. € höheren Aufwendungen im Bereich des Amtes für Kinder, Jugend und Schule (u. a. Kita-Bereich) sowie einiger, betragsmäßig geringerer Veränderungen, summiert sich der Bereich der Transferaufwendungen auf eine Ausweitung im Vergleich zu 2017 von rd. 15,6 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr
2018

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Personalaufwendungen	163.299.980	172.917.044	178.929.120	180.601.561	181.776.319	183.773.837
Versorgungsaufwendungen	17.237.795	15.600.000	15.500.000	14.900.000	14.000.000	14.000.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.878.682	112.810.354	108.406.207	105.695.741	105.990.847	104.950.637
Transferaufwendungen	362.517.257	371.283.570	386.902.209	393.717.951	396.461.817	404.267.043
Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.148.978	48.753.153	48.538.291	47.066.263	49.658.692	46.036.453
Bilanzielle Abschreibungen	40.854.312	42.930.709	42.101.673	42.930.477	42.081.078	41.484.012
Ordentliche Aufwendungen	751.937.005	764.294.830	780.377.500	784.911.993	789.968.753	794.511.982
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	29.080.295	34.656.467	30.333.163	33.132.139	35.026.473	37.065.951
Summe	781.017.300	798.951.297	810.710.663	818.044.132	824.995.226	831.577.933

3.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand

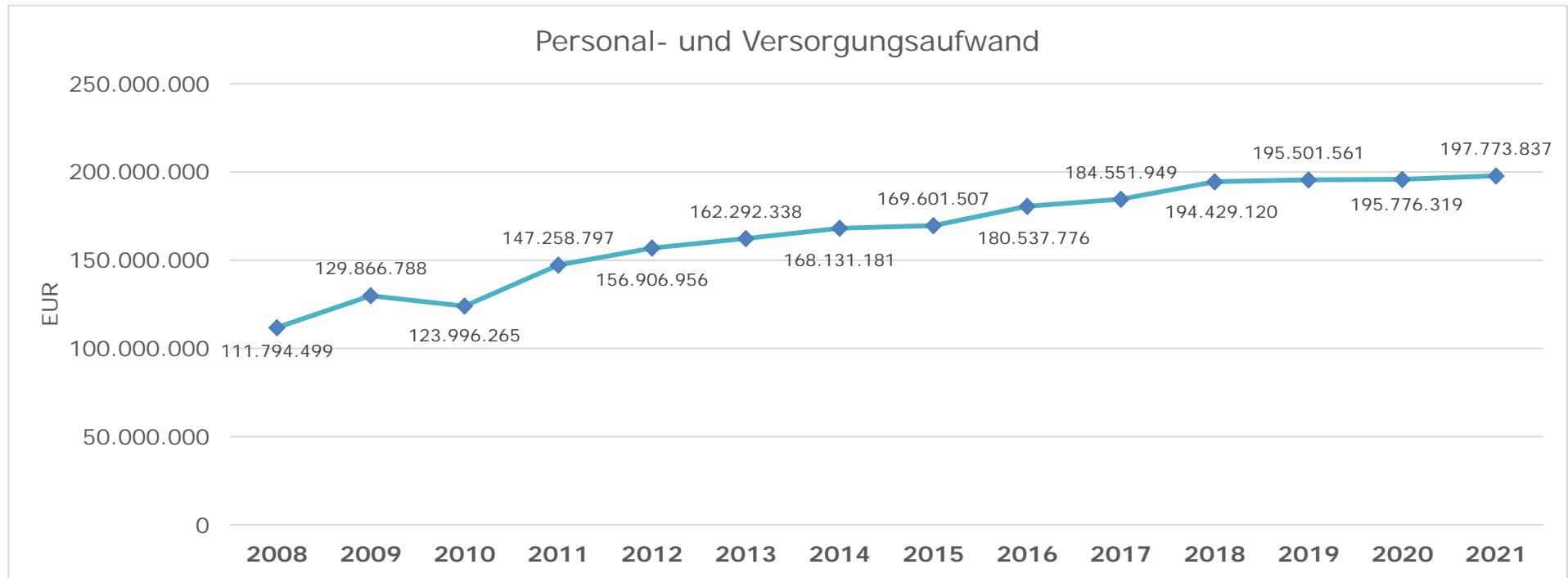
Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Dienstaufwendungen Beamte	31.805.952	32.666.650	33.922.310	34.431.140	34.861.520	35.210.130
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	90.440.199	98.211.415	101.806.323	102.801.477	103.479.172	104.521.577
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	-2.696.751	-2.658.051	-2.268.113	-1.752.246	-871.103	-552.970
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	7.302.810	7.844.530	8.182.480	8.284.810	8.367.650	8.451.300
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	17.516.719	19.632.500	20.166.120	20.416.380	20.619.080	20.823.800
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2.108.976	2.220.000	2.220.000	2.220.000	2.220.000	2.220.000
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen,	16.822.075	15.000.000	14.900.000	14.200.000	13.100.000	13.100.000
Personalaufwendungen	163.299.980	172.917.044	178.929.120	180.601.561	181.776.319	183.773.837
Versorgungsaufwendungen	17.237.795	15.600.000	15.500.000	14.900.000	14.000.000	14.000.000
Personal- und Versorgungsaufwand	180.537.776	188.517.044	194.429.120	195.501.561	195.776.319	197.773.837

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr 2018

In der folgenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2008 bis 2016, **für das Jahr 2017 die aktuelle Prognose** aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2017 und ab 2018 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



Die enorme Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. 27,25 Mio. € von 2007 bis 2009 begründet sich in verschiedenen Ursachen. Die Ausweitung von 2007 nach 2008 in Höhe von 9,11 Mio. € liegt u.a. am Ausbau der „Offenen Ganztagschule“ (0,08 Mio. €), den Auswirkungen des neuen Tarifrechts (1,8 Mio. €), der „Initiative Ausbildung“ (0,3 Mio. €) sowie den Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes ab dem 01.07.2008 (0,4 Mio. €). Daneben wird die Steigerung durch die Tatsache begründet, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Mülheimer Grün und Wald in den Kernhaushalt als eigenständiger Fachbereich überführt wurde (5,9 Mio. €). Ferner wurden Teilbereiche aus dem ImmobilienService in die neue Stabsstelle ÖPP transferiert (0,3 Mio. €). Die bisher in den Wirtschaftsplänen veranschlag-

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr
2018

ten Personalaufwendungen (die über den Verlustausgleich als sonstige ordentliche Aufwendung im NKH nachgewiesen wurden) sind ab 2008 bei den Personalaufwendungen im Kernhaushalt zu planen.

Die weitere Ausweitung von 2008 nach 2009 um 18,14 Mio. € liegt überwiegend an der beschlossenen Tarif-/Besoldungserhöhung, die sowohl bei den Regelzahlungen an Beamte/Vergütungen an Tarifbeschäftigte als auch den Zuführungen zu Rückstellungen zu Ausweitungen führt. Ein weiterer Grund für den Anstieg sind die Auswirkungen des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst ab dem 01.11.2009 (0,3 Mio. €).

Die Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen von 2009 nach 2010 um 5,9 Mio. € beruht im Wesentlichen auf geringeren Zuführungen zu Rückstellungen. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2009 sinken diese um 12,8 Mio. €. Die Tarif-/Besoldungserhöhung hat dagegen einen Anstieg der Personalaufwendungen von 2,6 Mio. € zur Folge. Im Jahresabschluss 2010 wurde eine Rückstellung zur Finanzierung der Maßnahmen aus dem Personalabbaukonzept gebildet, die mit 3 Mio. € den Jahresabschluss belastet. Darüber hinaus erhöhte sich das Sanierungsgeld in der Zusatzversorgung (0,6 Mio. €). Aufgrund der Teilintegration der jsg Job.Service GmbH stiegen die Personalaufwendungen um 0,7 Mio. € an.

Im Jahr 2011 stiegen die Personal- und Versorgungsaufwendungen um 23,26 Mio. € an. Gründe dafür waren die Reintegration der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Kulturbetrieb und Mülheimer SportService mit 11,6 Mio. € und die Erhöhung der Pensionsrückstellungen um 13,6 Mio. €. Diese erfolgte aufgrund der Besoldungserhöhung 2011/2012. Durch Besoldungs-/Tariferhöhungen erhöhten sich die laufenden Personalaufwendungen um 2,1 Mio. €. Aufgrund des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren sowie des Projektes Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhöhten sich die Personalkosten weiter (0,6 Mio. €). Die Beihilfeaufwendungen stiegen um 0,3 Mio. €. Das Sanierungsbudget belastete nur das Jahresergebnis 2010, so dass in 2011 die Personalaufwendungen im Vergleich zu 2010 um 3 Mio. € sinken. Geringere Zuführungen zu den Altersteilzeitrückstellungen (-0,9 Mio. €) und Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (Strategiefeld Personal, Personalabbau) i.H.v. 1,1 Mio. € führen zu einer weiteren Reduzierung.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Jahr 2012 erhöhen sich um rund 9,7 Mio. €. Aufgrund der Reintegration der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice steigen die Personalaufwendungen um 11,3 Mio. €. Zusätzlicher Personalbedarf (u. a. Brandschutz Tageseinrichtung Priesters Hof, ganzjährige Berücksichtigung der Einstellungen für den Ausbau Betreuung U3 (Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren), Projekt Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket) führt zu einer Erhöhung von rund 1,4 Mio. €. Geringeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (7,8 Mio. €) stehen höhere Zuführungen zu den Rückstellungen Altersteilzeit und Überstunden um insgesamt 2,9 Mio. € gegenüber. Besoldungs-/Tariferhöhungen bewirken einen Mehraufwand von 4,3 Mio. €. Einsparungen im Rahmen der HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal - Personalabbau – erfolgten in Höhe von 2,4 Mio. €.

Im Jahr 2013 beträgt der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen rund 5,4 Mio. €. Infolge der Besoldungs- und Tariferhöhungen steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Pensionsrückstellungen an und der Personalmehrbedarf im Amt 45 (Ausbau Betreuung U3) führt ebenfalls zu einer Ausweitung der Aufwendungen. Des Weiteren erhöhten sich die Personalaufwendungen aufgrund einer einmaligen Auszahlung von Mehrarbeit für die Jahre 2002 - 2005 im Bereich der Feuerwehrr. Insgesamt erhöhen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen aus diesen Gründen um ca. 11,8 Mio. €. Dem gegenüber stehen Auflösungen von Altersteilzeit-, Urlaub- und Überstundenrückstellungen sowie HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal, welche eine Minderung von ca. 6,4 Mio. € des Mehrbedarfes bewirken (davon 2,6 Mio. € aufgrund der HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal).

Die Personal – und Versorgungsaufwendungen sind im Jahr 2014 um rd. 5,8 Mio. € gestiegen. Wie in den Vorjahren besteht ein Mehrbedarf aufgrund von externen Einstellungen (bspw. der Ausbau der U3-Betreuung im Amt 45), Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie Zuführungen zu Pensionsrückstellungen etc. i. H. v. 9,6 Mio. €. Höhere Auflösungen der Rückstellungen für die Altersteilzeit sowie Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (Strategiefeld Personal) in Höhe von insgesamt rund 3,8 Mio. € führen dazu, dass der Mehrbedarf nicht in voller Höhe zum Tragen kommt.

Im Jahr 2015 erhöhen sich die Personal– und Versorgungsaufwendungen um ca. 1,5 Mio. €. Zwar bewirken Besoldungs-/Tariferhöhungen, Personaleinstellungen für neu eingerichtete Stellen sowie die Einstellung zusätzlicher Auszubildender im Rahmen der DV Bündnis einen Mehraufwand von 6,5 Mio. €. Gleichzeitig gibt es Einsparungen durch geringere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte und Versorgungsempfänger, den Streik im Bereich des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst sowie Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (Strategiefeld Personal, Personalabbau) in Höhe von insgesamt 5 Mio. € (davon aufgrund von HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal 2,1 Mio. €).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhten sich im Jahr 2016 gegenüber dem Jahresabschluss 2015 um ca. 10,9 Mio. €. 7,6 Mio. € der Mehraufwendungen verursachten Besoldungs- und Tariferhöhungen, die Einrichtung neuer Stellen sowie die Einstellung von zusätzlichen Auszubildenden im Rahmen der DV Bündnis. Außerdem wurden aufgrund der Auswirkungen des Dienstrechtsreformgesetzes und der Besoldungserhöhung zusätzliche Zuführungen zu Rückstellungen notwendig, die zu Mehraufwendungen von insgesamt ca. 5,8 Mio. € führten, insbesondere im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Durch die HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal konnten rund 2,5 Mio. € eingespart werden.

Im Jahr 2017 werden sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen voraussichtlich um ca. 4,1 Mio. € erhöhen. Besoldungs- und tarifrechtliche Regelungen wie die prozentuale Steigerung, Stufenaufstiege, die Erhöhung der Beitragssätze zur Pflegeversicherung und die Einführung der neuen Entgeltordnung (TVöD) führen zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 7,2 Mio. €. Daneben kommt es aufgrund der Ein-

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr
2018

richtung neuer Stellen und der Einstellung von zusätzlichen Auszubildenden durch die Erhöhung der Ausbildungsquote von 80% auf 100% zu Mehraufwendungen in Höhe von rund 5,5 Mio. €.

Im Gegenzug können durch das Personalabbaukonzept rund 1,4 Mio. € eingespart werden. Ebenso führen geringere Zuführungen zu Rückstellungen sowie zahlreiche vakante Stellen zu Minderaufwendungen in Höhe von etwa 7,2 Mio. €.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist gegenüber der derzeitigen Prognose für das Jahr 2017 mit einer Erhöhung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um ca. 9,8 Mio. € zu rechnen.

Davon entfallen rund 9,5 Mio. € auf zu erwartende Besoldungs- bzw. Tarifierhöhungen, den Personalmehrbedarf (Einrichtung neuer Stellen und Besetzung vakanter Stellen) und die Einstellung zusätzlicher Auszubildender in Folge der erhöhten Altersfluktuation. Daneben werden sich die Zuführungen zu Rückstellungen für aktive Beschäftigte und Versorgungsempfänger voraussichtlich um etwa 1,6 Mio. € erhöhen.

Einsparungen ergeben sich aus dem Personalabbaukonzept in Höhe von 0,7 Mio. € sowie aus weiteren HSP-Maßnahmen von rund 0,6 Mio. €.

3.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

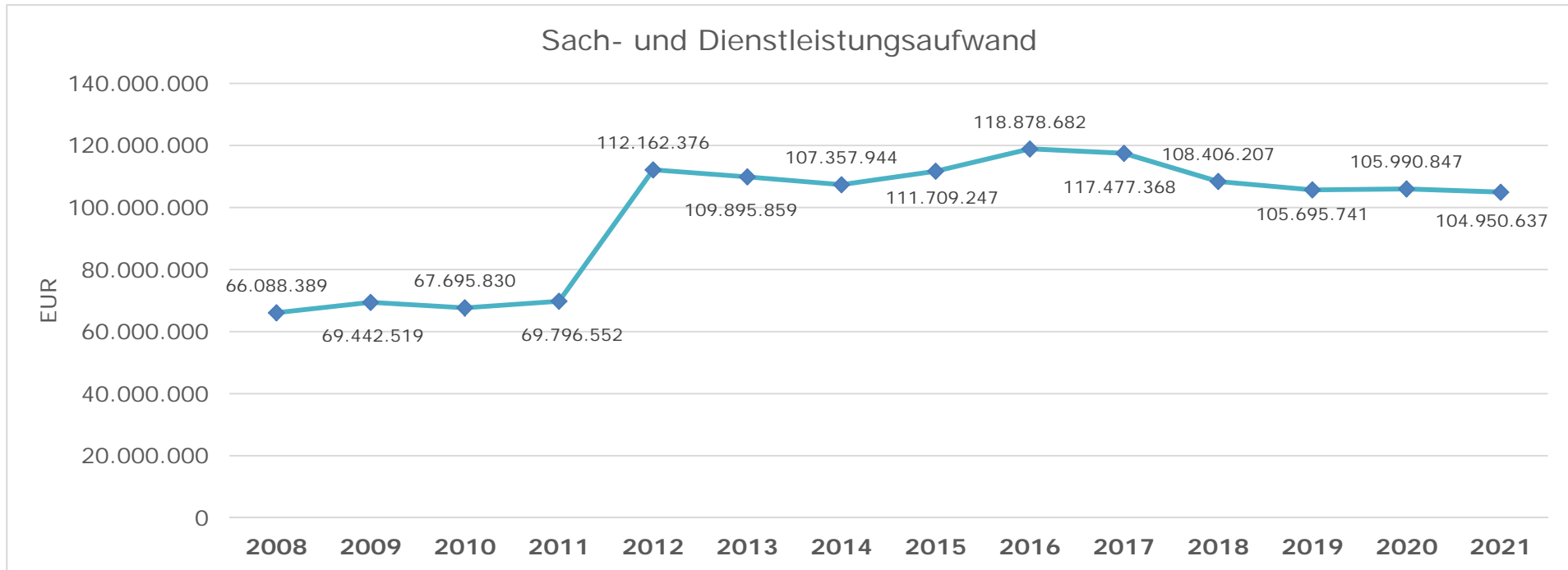
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	41.542.678	36.933.277	36.573.714	36.337.145	36.965.827	35.780.942
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.564.326	1.578.785	1.588.012	1.541.410	1.554.300	1.652.237
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	48.509.598	38.527.400	41.596.262	41.325.473	41.516.059	41.763.136
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	27.262.081	35.770.892	28.648.219	26.491.713	25.954.661	25.754.322
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.878.682	112.810.354	108.406.207	105.695.741	105.990.847	104.950.637

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr 2018

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung in der langfristigen Betrachtung. Hierbei werden für die Jahre 2008 bis 2016 die Rechnungsergebnisse, **für das Jahr 2017 die aktuelle Prognose** aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2017 und ab 2018 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.



Der enorme Anstieg von 2011 nach 2012 ist in der Reintegration der ehemaligen Eigenbetriebe begründet. Die dort anfallenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden erstmals ab 2012 im Kernhaushalt in dieser Ergebniszeile dargestellt und waren bis 2011 nur aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen ersichtlich. Ferner mussten im Jahresabschluss 2012 Rückstellungen für Brandschutz- und Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von rd. 13,8 Mio. € gebildet werden, die in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt werden. Ohne diese Einmaleffekte würde sich das Jahresergebnis 2012 deutlich niedriger bewegen.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr 2018

In den Folgejahren konnte eine leichte Verbesserung der Ergebnisse erzielt werden. Hierbei wird deutlich, dass beschlossene HSP-Maßnahmen und eine restriktive Mittelbewirtschaftung Erfolg zeigten. Durch die im Jahr 2015 explosionsartig steigende Flüchtlingswelle mussten jedoch die positiv verlaufenden Einsparerfolge über Bord geworfen werden, da insbesondere im Bereich der sonstigen Fremdleistungen -hier werden Leistungen geplant, die die Stadt von anderen Dienstleistern „einkauft“- enorme Steigerungen zu verzeichnen sind. U. a. werden hier Unterhaltungsaufwendungen in Fremdvergabe und die Betreuungs- und Verpflegungskosten für Flüchtlinge und Asylbewerber veranschlagt. Letztere führen auch zu dem erneuten Anstieg in 2016. Im Jahr 2017 wurden hier allein rd. 27,3 Mio. € veranschlagt. Dem gegenüber stehen zwar auch Erstattungsleistungen des Landes, diese sind jedoch bei weitem nicht auskömmlich. In den Folgejahren wird allerdings wieder von einer Entspannung und rückläufigen Aufwendungen ausgegangen. Vor allem aufgrund der Umstellung der Fremdversorgung in eine Eigenversorgung in zwei Unterkünften für Asylbewerber kommt es von 2017 nach 2018 zu einer deutlichen Entlastung, die zu einer Reduzierung der sonstigen Fremdleistungen auf rd. 19,9 Mio. € in 2018 führen.

Von den für 2018 veranschlagten 108,41 Mio. € entfallen allein auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Fahrzeugen, Maschinen und Infrastrukturvermögen rund 38,2 Mio. €.

Ein weiterer großer Bereich wurde in Höhe von rd. 41,6 Mio. € bei den Erstattungen für Aufwendungen Dritter veranschlagt. Hier sind u.a. das Leistungsentgelt an die MEG, das Betriebsführungsentgelt an die SEM (Abwasserwirtschaft) sowie Zahlungen für die Müllentsorgung abgebildet sowie die Leistungen im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge an die MST und Mülheim & Business.

Weitere erwähnenswerte wesentliche Positionen entfallen auf Schülerbeförderungskosten (2,64 Mio. €), Materialaufwendungen (2,09 Mio. €) sowie Künstler- und Dozentenhonoreare (1,81 Mio. €).

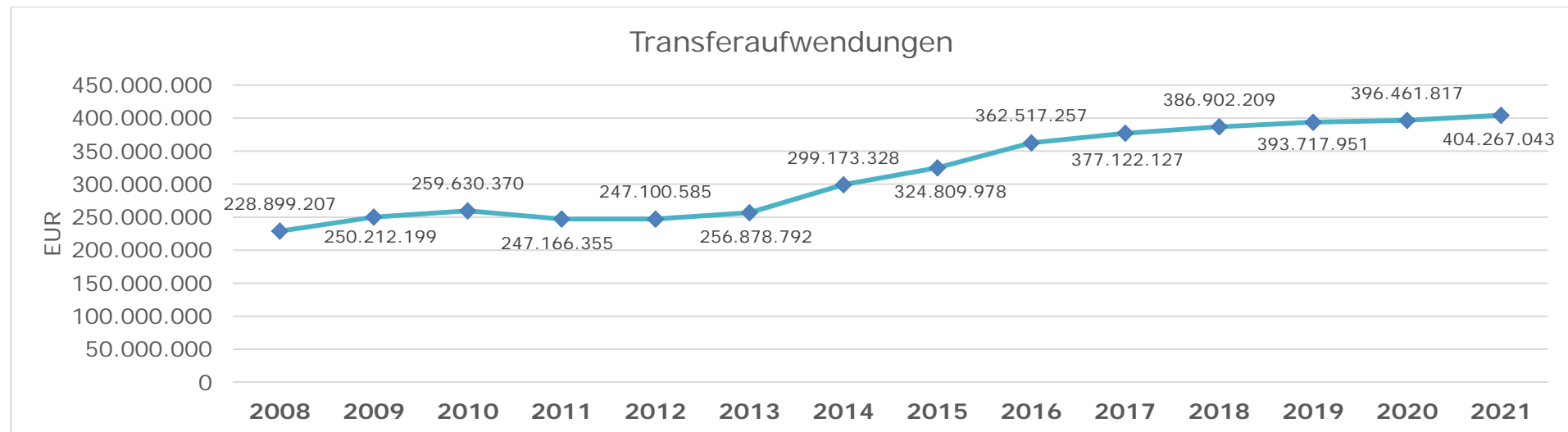
3.3.3 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen

	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Transferaufwendungen	362.517.257	371.283.570	386.902.209	393.717.951	396.461.817	404.267.043
davon Umlagen an Gemeindeverbände	45.766.746	46.226.000	51.365.000	52.275.589	56.329.602	60.221.967
davon soziale Transferaufwendungen	235.793.181	245.185.874	252.362.355	254.641.849	257.642.354	261.128.182
davon sonstige Transferaufwendungen	80.957.331	79.871.696	83.174.854	86.800.513	82.489.861	82.916.894

Auch hier wird die Entwicklung im langfristigen Vergleich durch die nachfolgende Grafik mit den Rechnungsergebnissen der Jahre 2008 bis 2016, **dem aktuellen Prognosewert für 2017** aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2017 und den aktuellen Planwerte ab 2018 dargestellt:



Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr
2018

Die Transferaufwendungen (2018: 386,9 Mio. €) setzen sich aus unterschiedlichsten Positionen zusammen. Der größte Anteil in Höhe von rund 252,36 Mio. € entfällt dabei auf die Transferaufwendungen des Sozialbereiches (weitere Erläuterungen siehe unten).

Ein weiterer großer Bereich sind die Zuschüsse an priv. Unternehmen und übrige Bereiche mit einem Volumen von rd. 39,87 Mio. €. Hier werden u.a. die Zahlungsströme der Stiftungen, die Leistungen an freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Zuschüsse an Vereine und Verbände abgebildet.

Neu seit 2014 -und somit auch für die entsprechende Steigerung verantwortlich- wird hier die Verlustübernahme der BtMH in Höhe von rd. 24,13 Mio. € (2018) geplant, die bis 2013 bei den Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen veranschlagt wurde. In den Folgejahren wird hier mit Verlustübernahmen von 30,05 Mio. € (2019), 29,73 Mio. € (2020) und 27,45 Mio. € (2021) geplant. In 2018 kommt der Effekt der geplanten Ausschüttung einer Sonderdividende auf die RWE-Aktien zum Tragen.

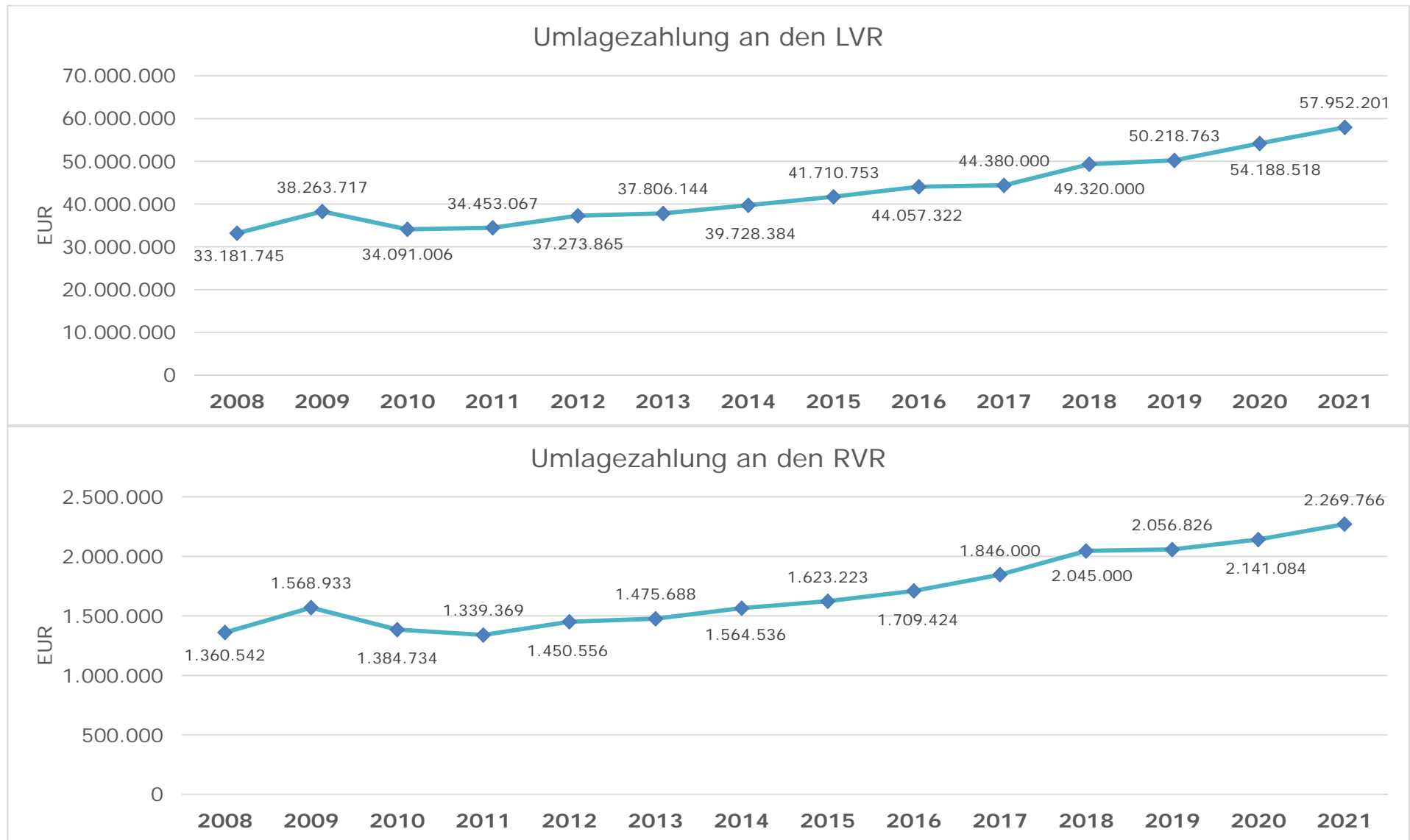
3.3.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an Gemeindeverbände

	Plan 2017	Plan 2018	Abw. abs.
Umlagen an Gemeindeverbände	46.226.000	51.365.000	5.139.000
davon Umlage an den LVR	44.380.000	49.320.000	4.940.000
davon Umlage an den RVR	1.846.000	2.045.000	199.000

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr 2018



Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr
2018

In den vorstehenden Grafiken sind die zu zahlenden Umlagen an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) und den Regionalverband Ruhr (RVR) im langfristigen Verlauf dargestellt.

Bemessungsgrundlage für die Höhe sind die Umlagegrundlagen des jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG), die sich aus der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen zusammensetzen.

Darauf angewendet wird der jeweilige beschlossene bzw. geplante Umlagesatz, der in den Haushaltssatzungen der Verbände festgelegt ist.

Der LVR ist ein Verband der rheinischen Städte und Kreise. Mitgliedskörperschaften sind 13 kreisfreie Städte, 12 Kreise sowie die Städteregion Aachen. Er übernimmt in der Regel Aufgaben, die über die Grenzen der Gemeinden, Städte und Kreise hinausgehen, u. a. in der Kulturpflege, im Gesundheits-, Schul-, Jugend- und Sozialwesen. Näheres regelt die Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Der RVR ist ein Gemeindeverband, der sich aus 11 kreisfreien Städten und 4 Kreisen in der Metropole Ruhr zusammensetzt. Er übernimmt Aufgaben, u. a. im Bereich der regionalen Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem erhebt der Verband Geo- und Klimadaten über die Region und stellt sie seinen Mitgliedskommunen für planerische Zwecke zur Verfügung. Der RVR ist zudem Träger bedeutender Infrastrukturprojekte wie der Route der Industriekultur und des Emscher Landschaftsparks.

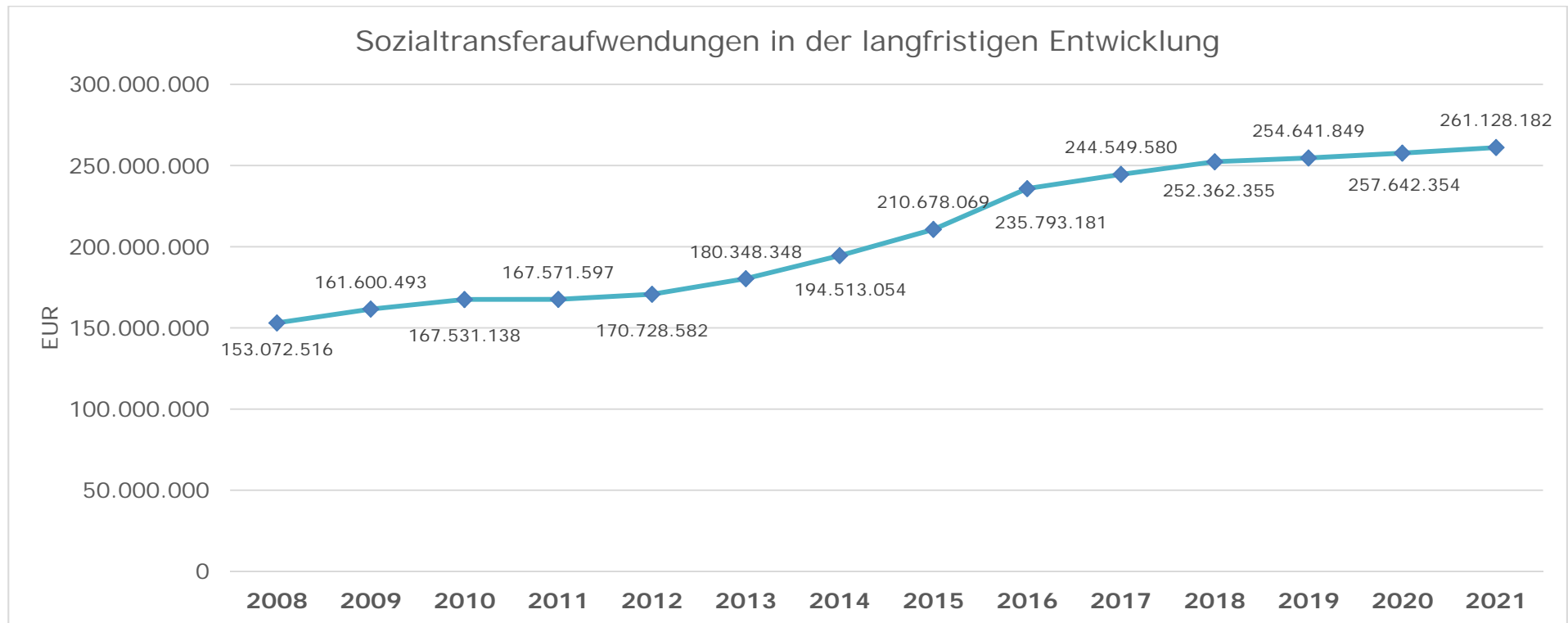
3.3.3.2 Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:

Sozialtransferaufwand

	Plan 2017	Plan 2018	Abw. abs.
Sozialtransferaufwendungen	245.185.874	252.362.355	7.176.481

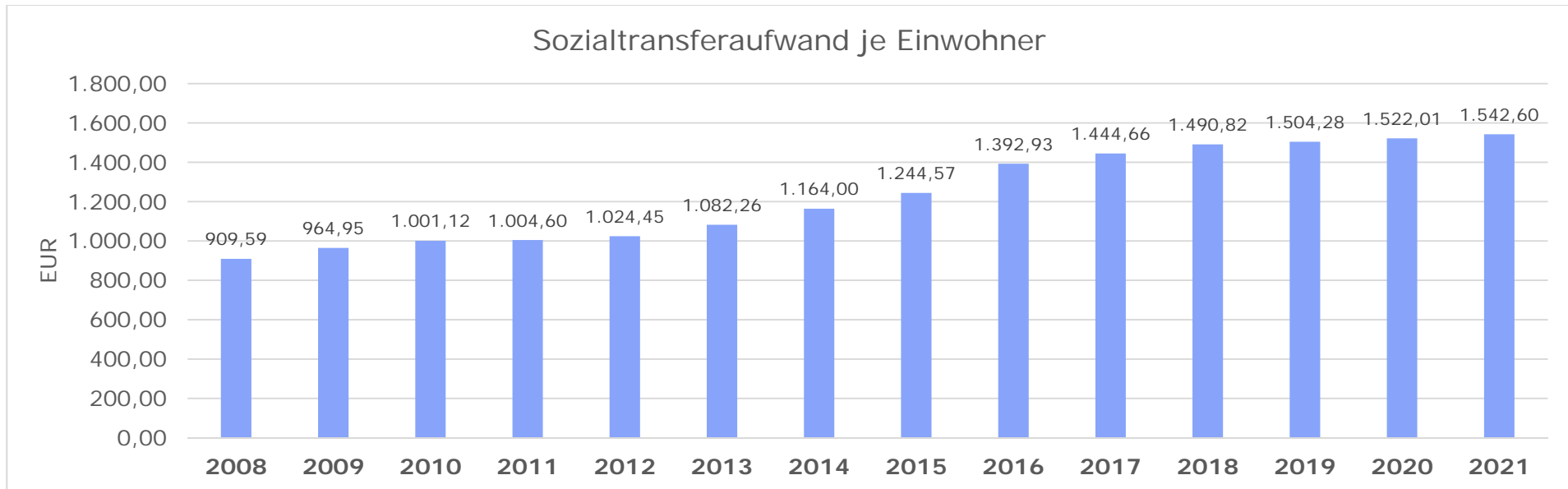
Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr
2018



Der geplante Sozialtransferaufwand im Jahr 2018 von rd. 252,36 Mio. € setzt sich überwiegend aus den Positionen SGB II/Hartz IV i. H. v. 152,77 Mio. €, Kinder- u. Jugendhilfe 34,56 Mio. € und Leistungen an Asylbewerber 10,76 Mio. € sowie Sozialhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen zusammen. Die vorstehende Grafik zeigt die Entwicklung im langfristigen Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 2008 bis 2016, der **Prognose für 2017** (Stand: 30.09.2017) sowie den aktuellen Planwerten der Jahre 2018 bis 2021.

Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.



3.3.3.3 Sonstige Transferaufwendungen

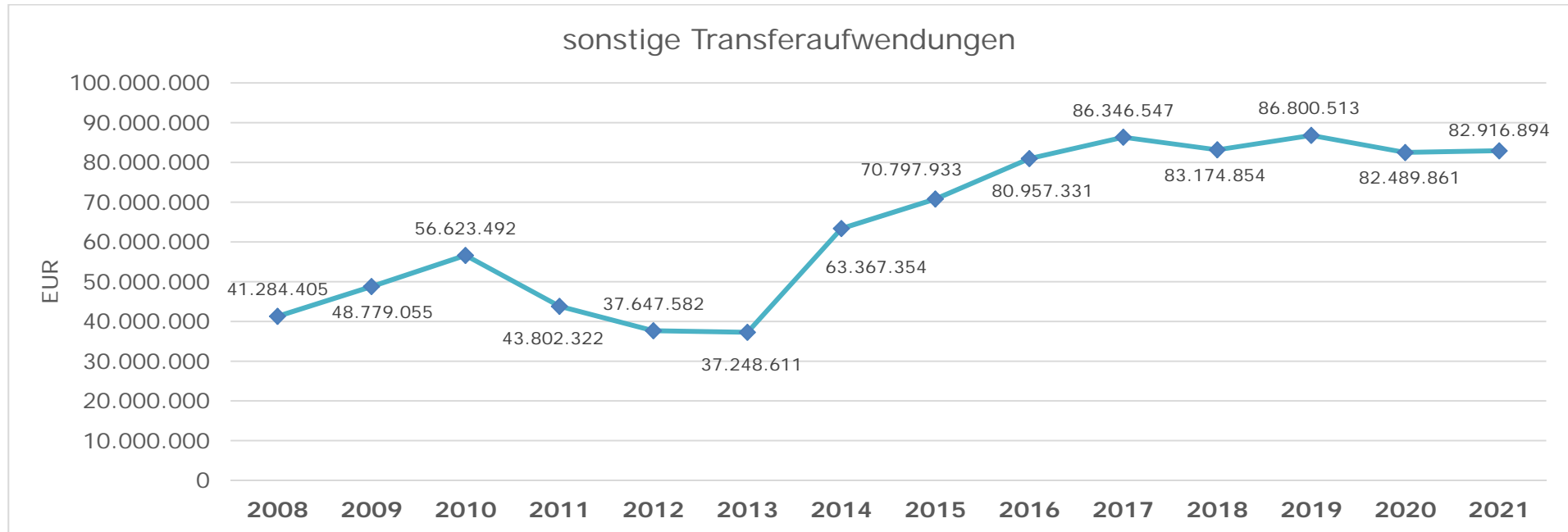
Sonstige Transferaufwendungen

	Plan 2017	Plan 2018	Abw. abs.
davon sonstige Transferaufwendungen	79.871.696	83.174.854	3.303.158

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr 2018

Bei den sonstigen Transferaufwendungen werden, wie bereits oben erläutert, die Zuschüsse an priv. Unternehmen und übrige Bereiche mit einem Volumen von rd. 39,87 Mio. €. sowie die Verlustübernahme der BtMH in Höhe von rd. 24,13 Mio. € (2018) geplant.

Ebenfalls bei den sonstigen Transferaufwendungen zu planen sind die Gewerbesteuerumlagen in Höhe von 15,38 Mio. € (2018), die in Abhängigkeit zu den Gewerbesteuererträgen stehen. Nach einem bestimmten Berechnungsschlüssel sind Teile der Gewerbesteuererträge als Umlage wieder abzuführen. Als letzte wesentliche Position ist die Krankenhausfinanzierungsumlage zu nennen, die für 2018 mit 3,15 Mio. € veranschlagt wurde. Ab 2019 ff. wurden hier zunächst 2,2 Mio. € geplant.



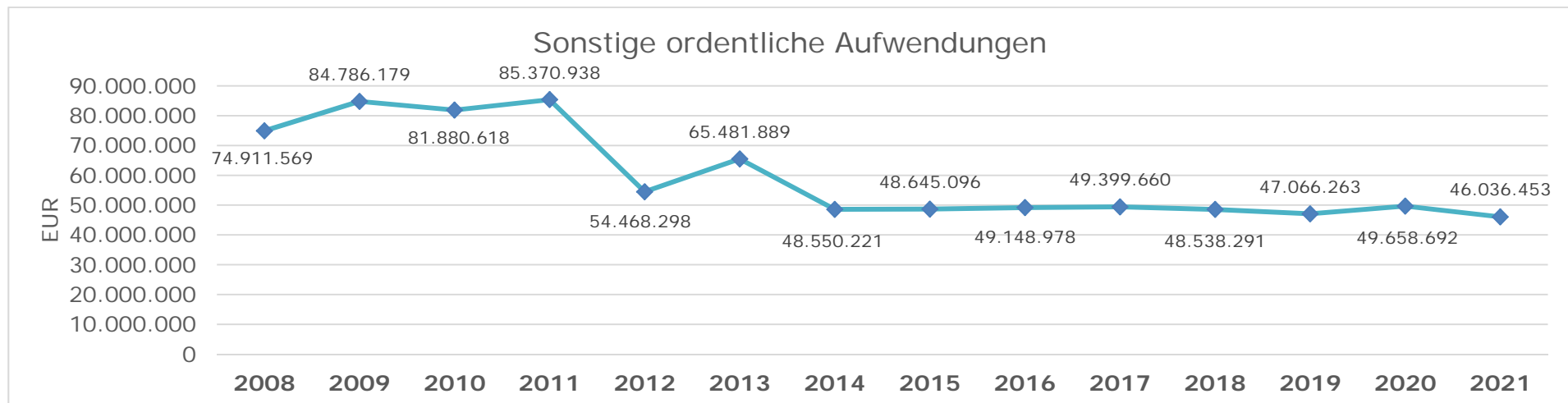
Auch hier wird in der vorstehenden Grafik die Entwicklung im langfristigen Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 2008 bis 2016, der **Prognose für 2017** (Stand: 30.09.2017) und den aktuell geplanten Werten für die Jahre 2018 bis 2021 dargestellt.

3.3.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.148.978	48.753.153	48.538.291	47.066.263	49.658.692	46.036.453
davon Mieten und Pachten	16.833.471	19.173.446	19.896.448	16.726.308	16.802.430	16.824.283
davon Beiträge zu Versicherungen und Berufsverbänden	15.783.043	15.946.979	16.005.715	16.093.178	16.157.505	16.273.556
davon Geschäftsaufwendungen	1.676.538	1.823.352	1.617.234	1.668.919	1.673.826	1.662.921
davon Fraktionszuwendungen und Aufwendungen für politische Gremien	1.576.480	1.719.084	1.782.677	1.790.997	1.808.037	1.825.818

In der folgenden Grafik wird die Entwicklung in der langfristigen Betrachtung, mit den Rechnungsergebnissen der Jahre 2008 bis 2016, **dem aktuellen Prognosewert für 2017** aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2017 und ab 2018 den aktuellen Planwerte ausgewiesen.



Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr
2018

Neben den oben bereits gesondert ausgewiesenen Positionen finden sich in dieser Ergebnisplanzeile weiterhin u. a. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (rd. 570 T€), Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen (rd. 328 T€), Dienst- und Schutzkleidung (rd. 251 T€), Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,58 Mio. €), Leasing (389 T€), Geschäftsaufwendungen (rd. 1,62 Mio. €), Gewerbesteuererstattungszinsen (1,0 Mio. €) sowie Prüfung und Beratung (431 T€) wieder.

Ansonsten werden noch Beträge für Wertberichtigungen (rd. 1,3 Mio. €), für Festwerte (rd. 921 T€) sowie für übrige sonstige Aufwendungen von rd. 1,06 Mio. € (überwiegend periodenfremde Aufwendungen, wie Abrechnungen für Vorjahre usw.) geplant.

Die deutliche Reduzierung der Aufwendungen von 2011 nach 2012 ist begründet in der Reintegration der ehemaligen Eigenbetriebe. Bis 2011 wurden die (negativen) Ergebnisse der Eigenbetriebe über einen Zuschuss aus dem Kernhaushalt (Verlustausgleich) ausgeglichen. Ab 2012 ist dies nicht mehr erforderlich, da sämtliche Erträge und Aufwendungen aus den ehemaligen Wirtschaftsplänen nun in der Ergebnisplanung berücksichtigt sind.

3.3.5 Abschreibungen

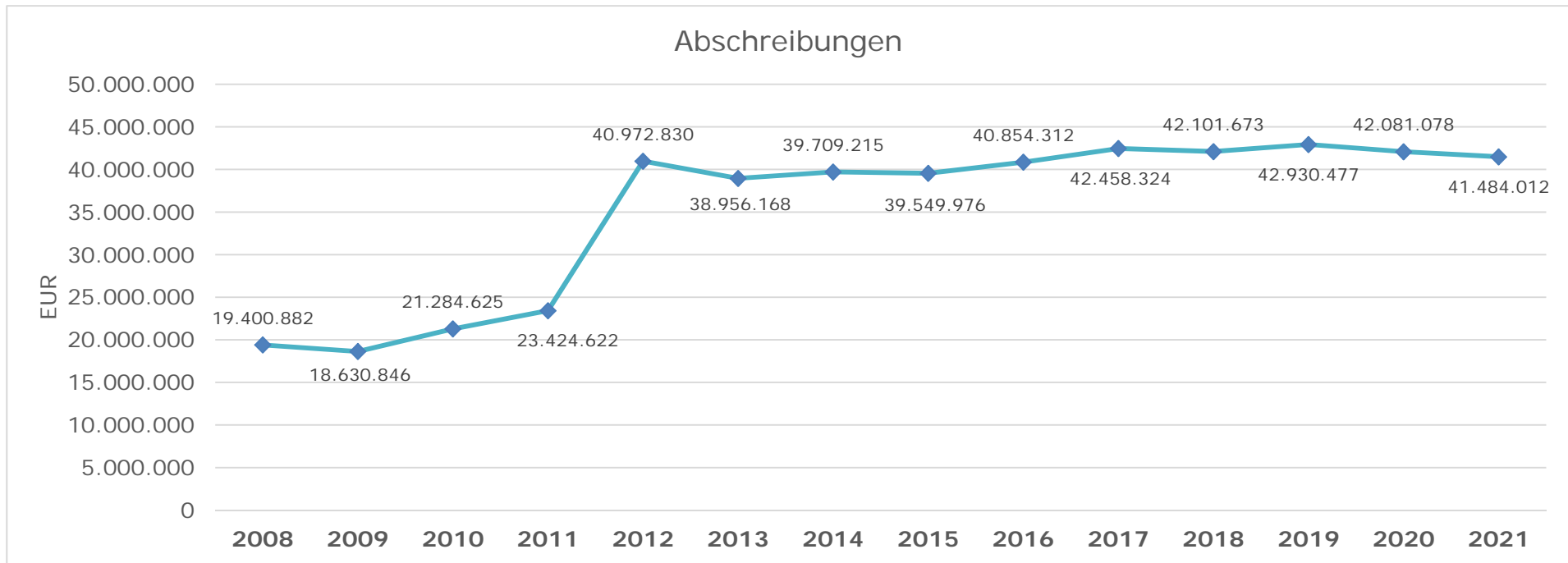
Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	40.854.312	38.598.964	39.587.639	39.364.066	37.267.794	35.990.785
Abschreibungen gesamt	40.854.312	42.930.709	42.101.673	42.930.477	42.081.078	41.484.012

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr
2018

Die folgende Grafik weist die Entwicklung seit 2008, mit den Rechnungsergebnissen bis 2016, **dem Prognosewert 2017** aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2017 und ab 2018 den aktuellen Planwerten aus.



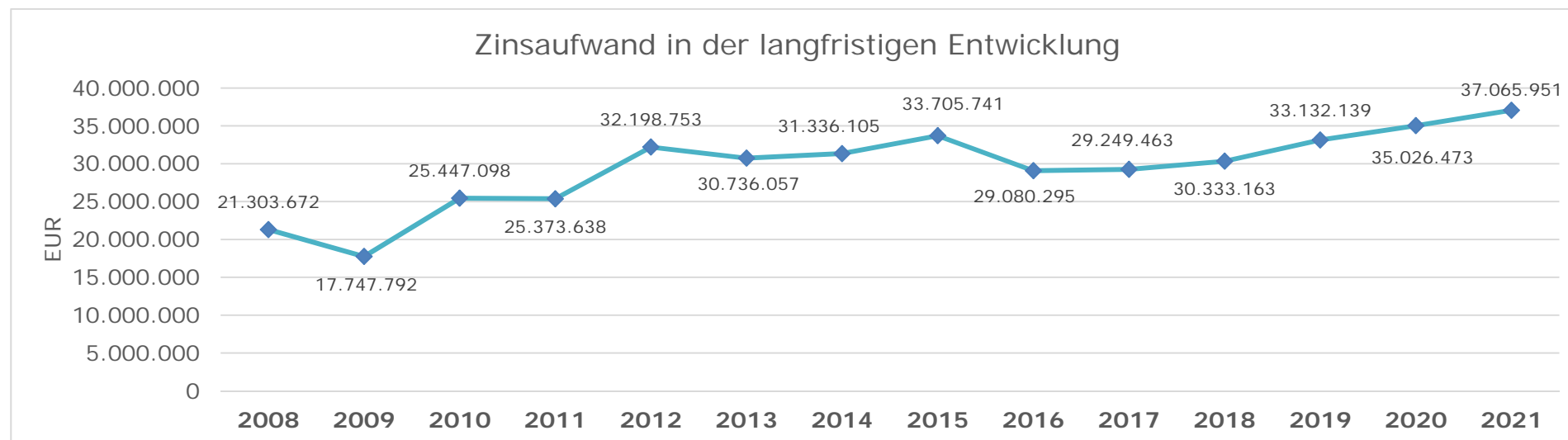
Die vorstehend dargestellten Abschreibungen stehen in Abhängigkeit der Entwicklung des Anlagevermögens. Für die aktuellen Planjahre ab 2018 sind hier selbstverständlich alle geplanten Investitionen berücksichtigt. Der enorme Anstieg von 2011 auf 2012 ist dem Umstand geschuldet, dass der ehemalige Eigenbetrieb ImmobilienService ab 2012 in den Kernhaushalt reintegriert wurde und somit sämtliche Investitionen und damit auch Abschreibungen nicht mehr im Wirtschaftsplan außerhalb des Kernhaushaltes dargestellt werden.

3.3.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	29.080.295	34.656.467	30.333.163	33.132.139	35.026.473	37.065.951

In dieser Ergebniszeile werden neben Bankgebühren und sonstiger Finanzaufwendungen (2018: rd. 164 T€) als größte Positionen die Zinsaufwendungen für Investitionskredite (die in Abhängigkeit des Investitionsprogramms aufzunehmen sind) mit einem Volumen für 2018 in Höhe von rd. 15,8 Mio. € sowie die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite mit einem Volumen von rd. 11,9 Mio. € für 2018 geplant. Ferner sind hier die Zinsen für ÖPP-Projekte des ImmobilienService mit rd. 2,5 Mio. € für 2018 veranschlagt.



In der vorstehenden Grafik werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2008 bis 2016, **für das Jahr 2017 die aktuelle Prognose** aus dem Quartalsbericht zum 30.09.2017 und ab 2018 die aktuellen Planwerte ausgewiesen.

4 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen laufende Verwaltung	701.658.653	738.478.854	758.926.603	775.369.992	803.153.113	811.803.262
Auszahlungen laufende Verwaltung	798.639.759	748.511.509	760.638.821	767.439.377	775.907.814	784.223.303
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-96.981.106	-10.032.655	-1.712.218	7.930.615	27.245.299	27.579.959
Einzahlungen Investitionstätigkeit	32.507.857	43.390.643	38.256.208	44.663.143	50.558.716	45.435.745
Auszahlungen Investitionstätigkeit	65.974.382	123.059.925	82.111.231	91.837.115	93.264.985	89.696.595
Saldo Investitionstätigkeit	-33.466.525	-79.669.282	-43.855.023	-47.173.972	-42.706.269	-44.260.850
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	55.146.000	83.309.582	48.906.000	53.219.000	49.154.000	51.400.000
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	26.510.501	30.169.000	33.828.000	34.952.691	36.354.700	37.664.900
Saldo Finanzierungstätigkeit	28.635.499	53.140.582	15.078.000	18.266.309	12.799.300	13.735.100
Änderung der eigenen liquiden Mittel	101.812.132	-36.561.355	-30.489.241	-20.977.048	-2.661.670	-2.945.791

4.1 Investitionstätigkeit

Aus der folgenden Darstellung wird deutlich, dass sich rd. 60 % der Investitionstätigkeit (rd. 49,5 Mio. €) im Bereich der Baumaßnahmen abspielt. Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 11,76 Mio. € sowie die Ausleihung der Kredite an die MVG in Höhe von 15 Mio. € machen rd. 14 % bzw. 18 % der Investitionsauszahlungen aus. Das Jahr 2017 stellt von der Höhe her beim Erwerb von Finanzanlagen eine Ausnahme dar, da hier der einmalige Erwerb von Finanzanlagen medl GmbH/SWB aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 veranschlagt wurde. Dies zeigt sich auch weiter unten bei den Investitionsauszahlungen je Einwohner.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr
2018

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.559.660	22.405.398	19.130.963	22.404.998	25.290.671	21.295.700
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	6.784.615	2.027.000	2.988.800	1.070.000	2.770.000	1.120.000
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	52.360	28.900	28.900	92.000	35.500	48.700
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.412.074	12.781.945	9.323.845	12.982.045	12.982.045	12.982.045
Rückflüsse von Ausleihungen	3.240.281	4.544.400	6.003.800	6.660.000	7.155.600	7.652.700
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.458.867	1.603.000	779.900	1.454.100	2.324.900	2.336.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	32.507.857	43.390.643	38.256.208	44.663.143	50.558.716	45.435.745
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	310.258	372.000	390.000	390.000	390.000	390.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	4.213.692	6.225.562	5.461.847	6.234.150	5.769.800	5.924.250
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.390.865	34.849.945	11.759.845	13.681.045	13.978.045	12.982.045
Auszahlungen für Baumaßnahmen	48.559.567	52.612.418	49.499.539	61.029.520	63.127.140	60.400.300
Gewährung von Ausleihungen	10.500.000	29.000.000	15.000.000	10.502.400	10.000.000	10.000.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	65.974.382	123.059.925	82.111.231	91.837.115	93.264.985	89.696.595

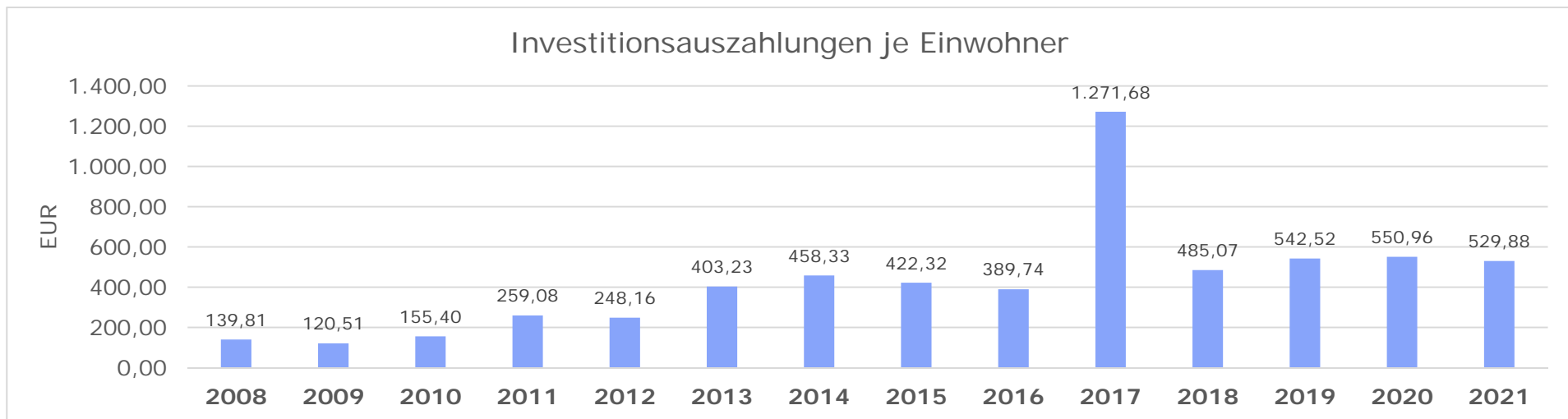
Die städtischen Investitionen 2018 werden im Tiefbaubereich im Wesentlichen durch Maßnahmen geprägt, die im Zusammenhang mit Ausbau, Erneuerung und Instandhaltung von Straßen stehen. Ein weiterer betragsmäßig großer Bereich entfällt auf die Erneuerung und Instandhaltung des Kanalnetzes.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr
2018

Im Hochbaubereich sind insbesondere die Umsetzung der Sanierung des Schulzentrums Broich, des Otto-Pankok-Gymnasiums und des Schulzentrums Saarn sowie diverse Brandschutzmaßnahmen hervorzuheben. Aktuell sind vordringlich die Fassadenerneuerungen am Gymnasium und der Realschule Broich sowie an der Gustav-Heinemann-Schule in Angriff zu nehmen.

Zur detaillierteren Darstellung der einzelnen Maßnahmen wird auf die Investitionsprogramme (Kernhaushalt, ImmobilienService und Kanalbauprogramm) sowie die Einzelausweisungen in den Teilfinanzplänen verwiesen.

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



In Abhängigkeit zur Einwohnerzahl sowie der durchgeführten bzw. geplanten Investitionsauszahlungen unterliegt die oben dargestellte Quote naturgemäß entsprechenden Schwankungen. Der "Ausreißer" im Jahr 2017 begründet sich u. a. -wie bereits oben erwähnt- mit dem einmaligen Erwerb von Finanzanlagen medi/SWB.

4.2 Finanzierungstätigkeit

Bei den Finanzierungstätigkeiten werden die Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen für 2018 mit 48.906.000 € und die Tilgung und Gewährung von Darlehen mit 33.828.000 € veranschlagt. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt daher mit einem positiven Cashflow in Höhe von 15.078.000 € ab.

Als Besonderheit für die Jahre 2017 bis 2020 ist hier zu erwähnen, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr über das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) von den Schuldendiensthilfen für Kredite, die der Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und des Ausbaus der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur dienen, in Höhe von insgesamt 15.408.100 € (3.852.025 € p.a.) partizipiert. Das in § 1 Abs. 2 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen geforderte, vom Rat der Stadt zu beschließende Konzept, wie die Kredite über das Programm „Gute Schule 2020“ in Anspruch genommen werden sollen, wurde in der Sitzung am 07.12.2017 beschlossen.

5 Verpflichtungsermächtigungen

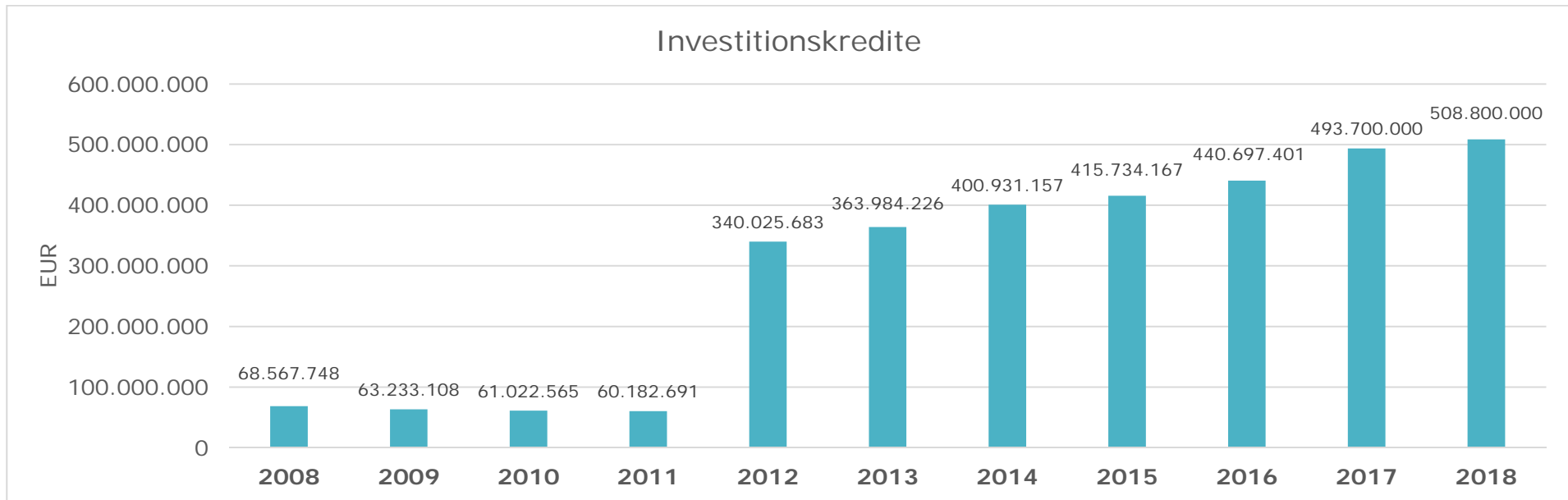
Gemäß § 85 der Gemeindeordnung NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten grundsätzlich bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Für den Fall, dass die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, gelten sie bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Sinn und Zweck solcher Verpflichtungsermächtigungen ist die Gewährleistung der reibungslosen Abwicklung von Investitionen, die über das Haushaltsjahr hinauswirken.

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 33.825.800 € festgesetzt. Auf eine detaillierte Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet und auf die Liste der Verpflichtungsermächtigungen, die Anlage zum Investitionsprogramm ist, verwiesen.

6 Verbindlichkeiten

6.1 Investitions- und Liquiditätskredite

Im folgenden Schaubild wird die Entwicklung der Investitionskredite des Kernhaushaltes (inkl. der ehemaligen, nun reintegrierten Eigenbetriebe, jedoch ohne BtMH) dargestellt (bis 2016 Rechnungsergebnisse, 2017 und 2018 Planwerte):



Die vorstehende Grafik beinhaltet auch die Kredite, die für die Mülheimer Verkehrsgesellschaft (MVG) und die Mülheimer Seniorendienste (MHSD) aufgenommen wurden/werden:

MVG: 2013 - 16,8 Mio. €, 2014 - 16,2 Mio. €, 2015 - 24,7 Mio. €, 2016 - 6,5 Mio. €, 2017 - 15 Mio. €, 2018 - 15 Mio. €

MHSD: 2016 - 4 Mio. €, 2017 - 14 Mio. €

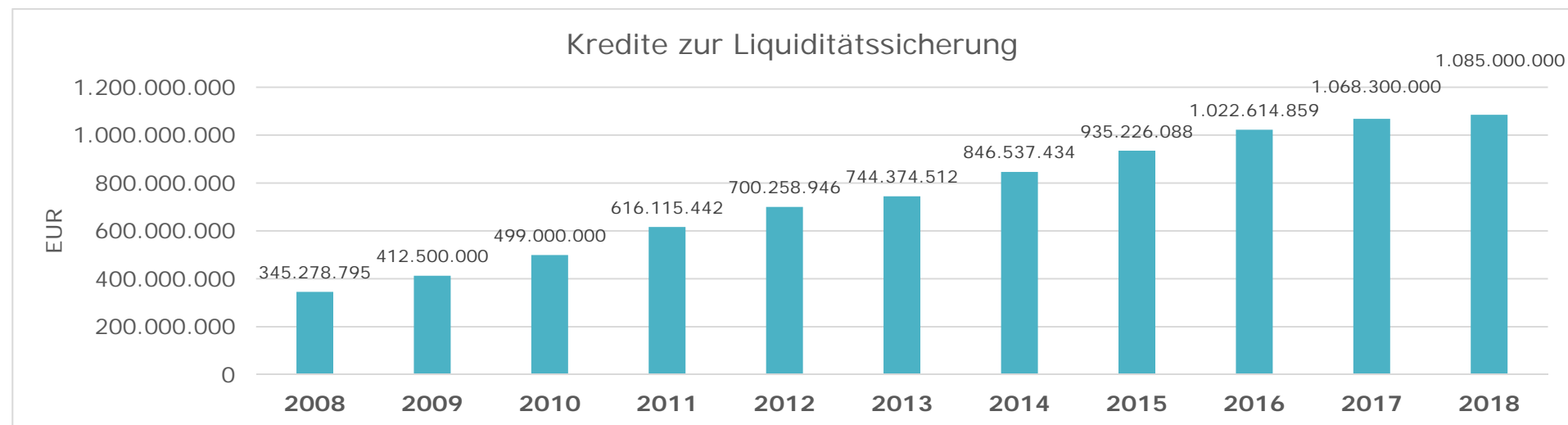
Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr 2018

Der enorme Zuwachs ab 2012 basiert auf der Reintegration der ehemaligen Eigenbetriebe. Der weitere, außergewöhnliche Zuwachs von 2015 nach 2016 liegt in der Planung von rd. 58,4 Mio. € Kreditaufnahme für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen werden die hierfür geplanten Kreditaufnahmen wahrscheinlich jedoch nicht in dieser Größenordnung in Anspruch genommen werden müssen. Hier muss zunächst der Jahresabschluss abgewartet werden.

Nicht enthalten in der vorstehenden Grafik sind die bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionen der BtMH in Höhe von rd. 111 Mio. €. Dieser Betrag besteht ziemlich konstant und unterliegt nur ganz geringen Schwankungen.

In der folgenden Darstellung sind die Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) berücksichtigt, die zur Sicherstellung der Kassenliquidität bei anhaltendem Haushaltsdefizit in nicht unbeträchtlicher Höhe aufgenommen werden müssen. Bis zum Jahr 2016 werden die Rechnungsergebnisse, für 2017 das voraussichtliche Ergebnis (vor Jahresabschlussarbeiten) und für 2018 der Planansatz ausgewiesen.

Die Höhe des voraussichtlichen Kreditbestandes zum 31.12.2017 beinhaltet die Besonderheit, dass aufgrund der zunächst fehlenden Voraussetzungen zur Auszahlung der Stärkungspaktmittel für 2017 in Höhe von rd. 31,7 Mio. € entsprechende Liquiditätskredite aufzunehmen waren. Nach Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 werden die Landeshilfen für 2017 voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2018 ausgezahlt.



6.2 Kreditaufnahmen

Die veranschlagten Investitionsmaßnahmen ab 2018 und die damit zusammenhängenden Einzahlungen (z. B. Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge, Erlöse anrechenbarer Grundstücksverkäufe) bedingen die im Finanzplan in Zeile 33 ausgewiesenen Kreditaufnahmen (2018: 48.906.000 €).

In der Haushaltssatzung wird die Aufnahme von Investitionskrediten, die im Kernhaushalt benötigt werden, in § 2 mit einem Betrag von 33.906.000 € ausgewiesen. In § 8 werden die Kredite ausgewiesen, die in Höhe von 15.000.000 € für die Ruhrbahn (vorm. MVG) aufgenommen werden. Die Summe der Teilbeträge ergibt den im Finanzplan ausgewiesenen Wert.

7 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr
2018

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

7.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben. Da die offiziellen Zahlen für 2016 von IT.NRW noch nicht vorliegen, wurden für 2016 zunächst die Werte aus 2015 gespiegelt.

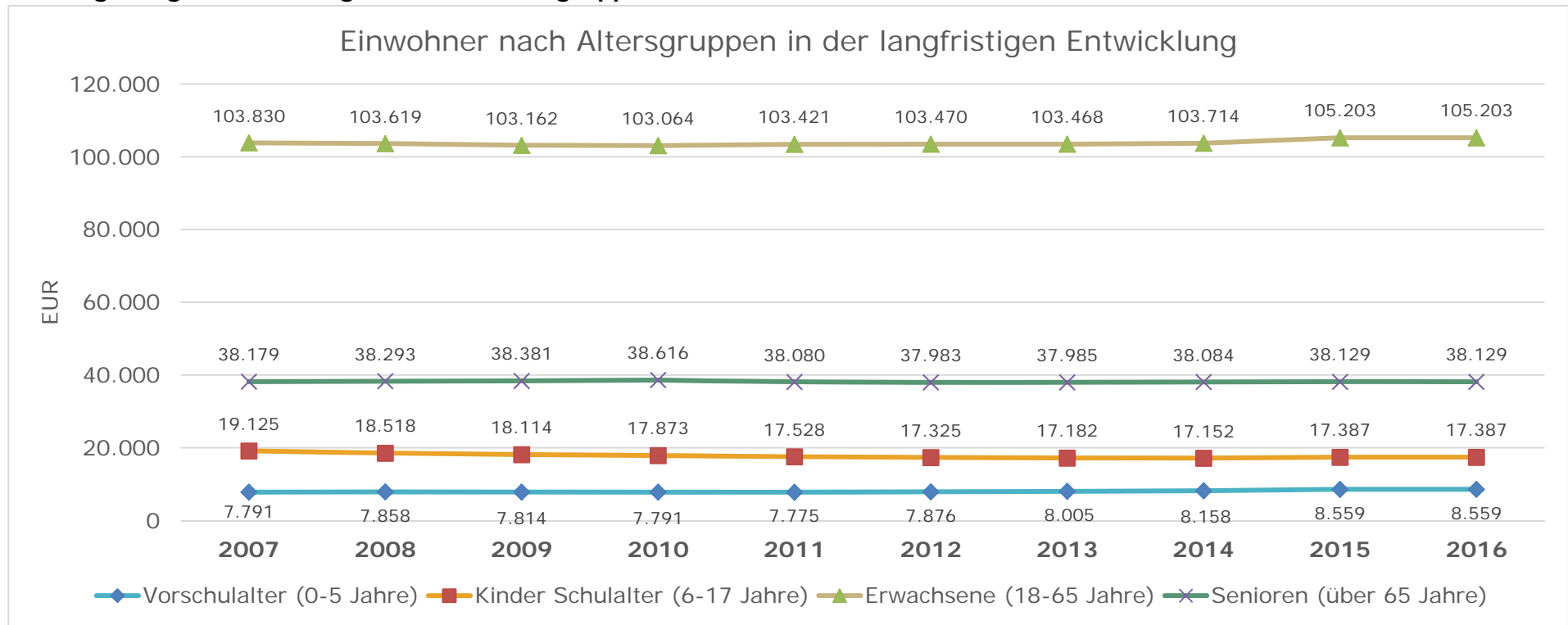
Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einwohner	168.925	168.288	167.471	167.344	166.804	166.654	166.640	167.108	169.278	169.278
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	3.681	3.775	3.871	3.951	3.886	3.900	3.957	4.086	4.298	4.298
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	4.110	4.083	3.943	3.840	3.889	3.976	4.048	4.072	4.261	4.261
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	19.125	18.518	18.114	17.873	17.528	17.325	17.182	17.152	17.387	17.387
Jugendliche 18- 20 Jahre	5.136	5.486	5.476	5.478	5.024	4.862	4.775	4.816	5.035	5.035
Einwohner 21-45 Jahre	52.469	51.441	50.596	49.944	49.440	48.713	47.997	47.693	48.392	48.392

Haushaltsvorbericht Mülheim an der Ruhr
2018

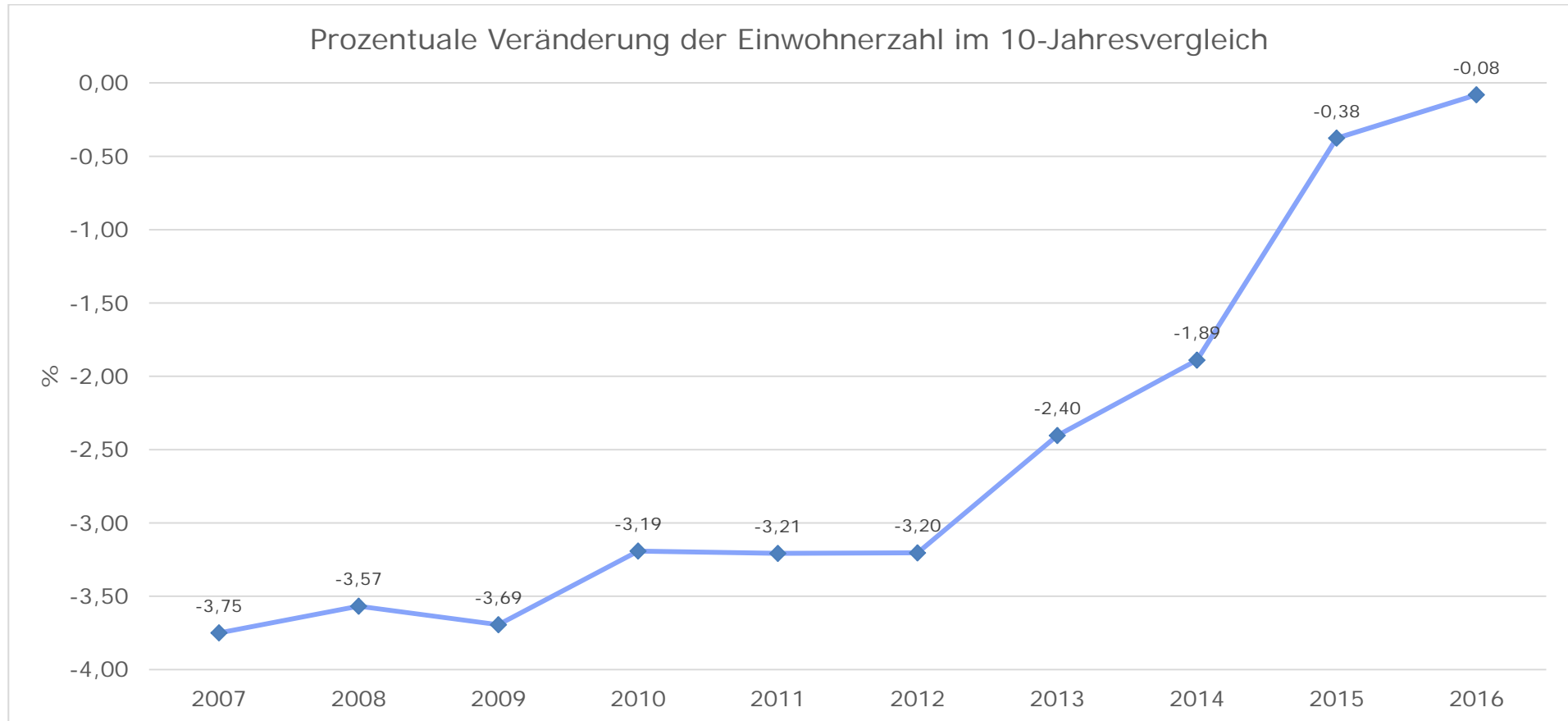
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einwohner 46-65 Jahre	46.225	46.692	47.090	47.642	48.957	49.895	50.696	51.205	51.776	51.776
Senioren (über 65 Jahre)	38.179	38.293	38.381	38.616	38.080	37.983	37.985	38.084	38.129	38.129

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).



7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

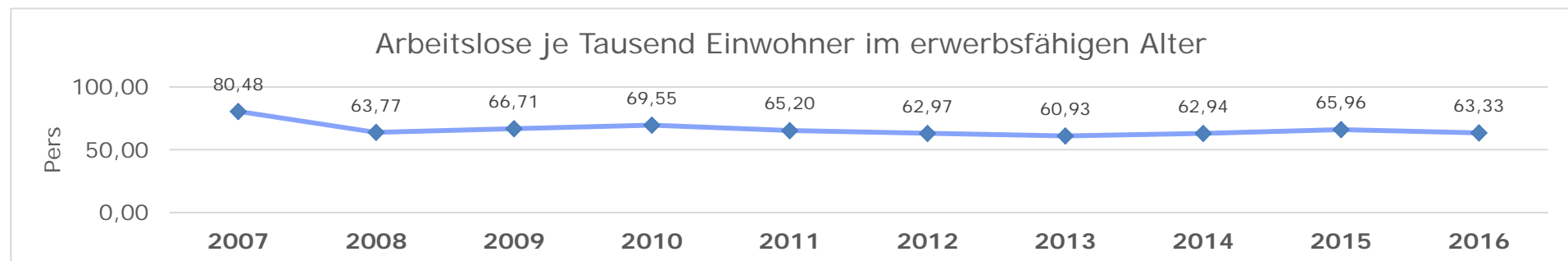
Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Arbeitslose zum 30.6.	8.356	6.608	6.882	7.168	6.743	6.515	6.304	6.528	6.939	6.662
davon unter 25 Jahre (Jugend Arbeitslosigkeit)	629	376	293	233	191	238	249	262	227	269
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	1.466	881	1.105	1.339	1.430	1.418	1.353	1.497	1.466	1.394
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	52.919	54.114	54.693	54.922	55.353	56.583	56.553	57.158	58.039	58.815

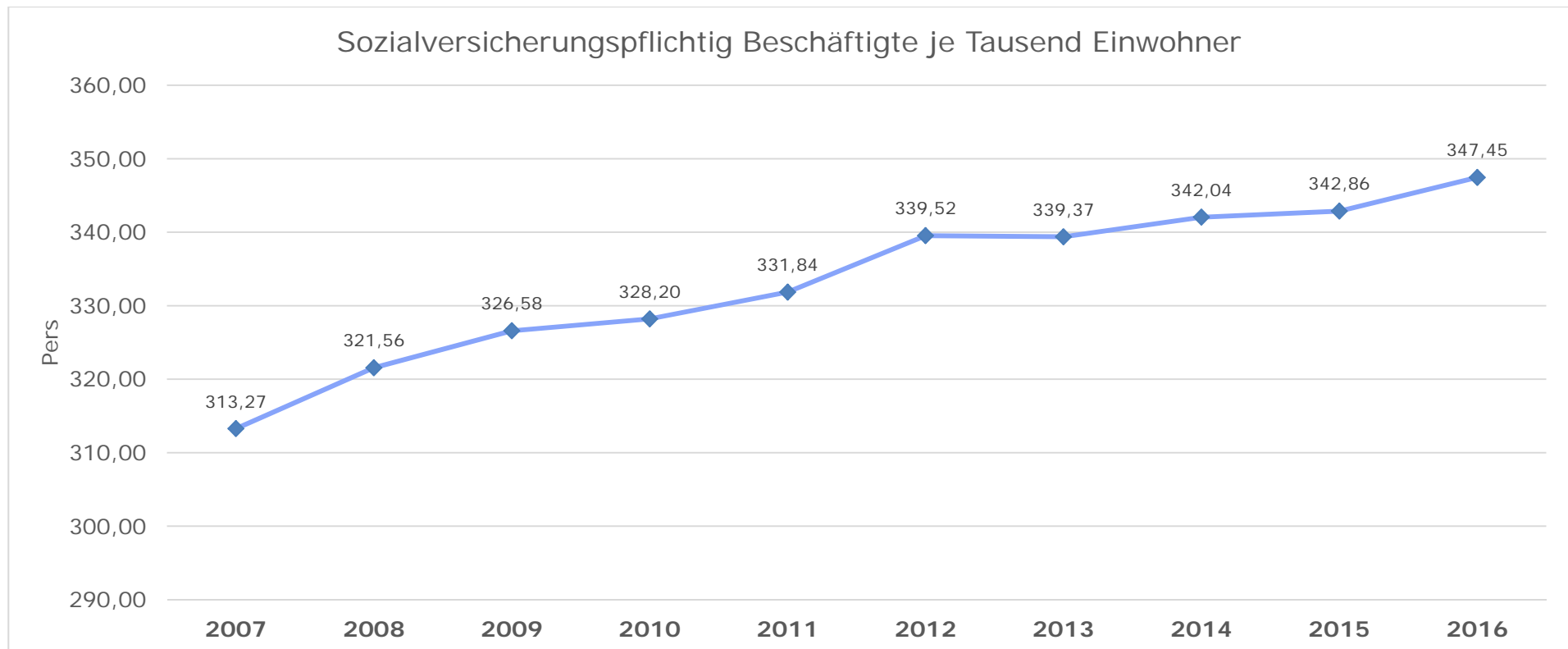
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



8 Erläuterungen zum HPL

8.1 Wertgrenzen für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 21.09.2006 beschlossen, dass für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen folgende Wertgrenzen gelten:

Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen

- a) für Baumaßnahmen, den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, den Erwerb von Finanzanlagen auf 125.000 € Gesamtauszahlungsbedarf
- b) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen auf 50.000 € Gesamtauszahlungsbedarf

Für den Fall a) bezieht sich die Wertgrenze auf die Gesamtsumme der Auszahlungen über die gesamte Laufzeit der Maßnahme (die Summe aller Auszahlungsarten über alle Planjahre zuzüglich der bisher bereitgestellten Mittel).

Für den Fall b) orientiert sich die Wertgrenze an der Summe der Auszahlungen des Planjahres (die Summe aller Auszahlungsarten für das Planjahr), da diese Maßnahmen im Planjahr abgeschlossen werden.

Alle anderen Maßnahmen werden in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen bei den Teilfinanzplänen wie eine separate Maßnahme „unterhalb der Wertgrenze“ abgebildet.

8.2 Ziele und Kennzahlen

Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sind gemäß § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung auch Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu benennen. Diese sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des Haushalts gemacht werden.

Der Mülheimer Haushalt weist flächendeckend Ziele und Kennzahlen für die Produkte in den Produktgruppen aus. Die Ziele und Kennzahlen werden in einem fortlaufenden Prozess gemeinsam mit den Fachbereichen überarbeitet. Es wird unverändert Wert darauf gelegt, dass nur

möglichst handhabbare (operationale) Ziele und geeignete zielbezogene Kennzahlen in den Haushalt mit aufgenommen werden. Naturgemäß gestaltet sich dies bei einigen Produkten (z.B. Produkte der internen Steuerung/ Organisation) schwierig.

Der Fachbereich Finanzen entwickelt die Ziele und Kennzahlen im Sinne der „Output-Steuerung“ in einem kontinuierlichen Prozess zu zusätzlichen und handhabbaren Steuerungsinstrumenten weiter. Die Ziele und Kennzahlen sollen stärker in Richtung der Betrachtung gesellschaftlicher Wirkung der Produkterstellung (dem sog. „Outcome“) sowie einer strategischen Planung (Zeitraum +/- fünf Jahre) ausgerichtet werden.

Für einige Produkte werden weder Ziele noch Kennzahlen ausgewiesen. Dies ist immer dann der Fall, wenn ein operationales Ziel (noch) nicht gefunden werden konnte, bzw. wenn es sich um ein Produkt handelt, bei dem es aus der Natur der Sache heraus nicht sinnvoll ist, Kennzahlen und Ziele zu definieren.

Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, dass ein Fachbereich mit seiner Produkterstellung keinerlei Ziele verfolgt, sondern, dass die genannten Ziele die obigen Anforderungen an eine Handhabbarkeit noch nicht erfüllen.

Die oben gemachten Ausführungen gelten auch für die Kennzahlen zur Messung des Grades der Zielerreichung.

Zu den Produktgruppen werden standardmäßig sogenannte Pflichtkennzahlen „Aufwanddeckungsgrad“ und „Personalaufwandsquote“ ausgewiesen.

Die internen Leistungsbeziehungen (=ILB, also die interne Kostenumlage und interne Leistungsverrechnung) werden bei der Berechnung der Pflichtkennzahlen berücksichtigt, zusätzlich werden ein „Aufwanddeckungsgrad mit ILB“ und eine „Personalaufwandsquote mit ILB“ ausgewiesen.

8.3 Zusammenspiel Ziele, Kennzahlen und Budget

Die Angaben zu den Zielen und Kennzahlen in einer Produktgruppe werden gemeinsam mit dem Teilergebnisplan und Teilfinanzplan für die jeweilige Produktgruppe beschlossen.

Die geplanten Ziele und Kennzahlen sind immer in direktem Zusammenhang mit den geplanten monetären Werten in den Teilplänen zu sehen und sie beruhen auf der aktuellen Einschätzung der Situation zum Planungszeitpunkt. Das bedeutet, dass davon auszugehen ist, dass

die angestrebten Ziele und Kennzahlen mit dem geplanten Budget zu realisieren sind. Im Umkehrschluss berechtigt der Beschluss über eine Produktgruppe und die darin geplanten Ziele und Kennzahlen die Fachbereiche nicht zu späteren Nachforderungen/Höherveranschlagungen aufgrund der beschlossenen Ziele und Kennzahlen.

Grundsätzlich gilt:

Werden im Rahmen des Haushaltsberatungsprozesses Veränderungen an den monetären Größen vorgenommen, muss ebenfalls geprüft werden, ob sich auch entsprechend die Ziele und Kennzahlen für eines oder mehrere Produkte verändern und umgekehrt, da diese Größen in einem direkten Zusammenhang stehen.

8.4 Interne Leistungsbeziehungen

Insgesamt fallen seit 2016 die Summe der Erträge und der Aufwendungen bei den internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27 und 28 in den Teilergebnisplänen) geringer aus. Das liegt nicht daran, dass in der Verwaltung weniger interne Leistungen erbracht werden, sondern dass ein Teil der internen Leistungen anders zugeordnet und abgerechnet wird. Die sogenannten 'Overheadkosten' werden zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs nicht gesondert in den oben genannten Zeilen ausgewiesen. Unter den Overheadkosten werden alle die Aufwendungen/ Kosten verstanden, die außerhalb eines Fachbereichs anfallen und die zentral in der Kernverwaltung erforderlich sind, um die Steuerung, Organisation und Verwaltung der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr insgesamt zu gewährleisten und die dazu dienen, die Funktions- und Handlungsfähigkeit der Verwaltung insgesamt sicher zu stellen. Diese Overheadkosten werden durch eine pauschale Umlage ermittelt (Deckungsbeitrag IV). Sie werden nicht geplant und müssen sich in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgleichen (Belastung = Entlastung). Die Berechnung und der Ausweis der Overheadkosten sind wichtig für kostenrechnerische Betrachtungen.

8.5 Rundungsdifferenzen/sonstige Hinweise

Die Darstellung der Planansätze im vorliegenden Druckwerk erfolgt grundsätzlich in vollen Euro (gerundet). Da bei einigen Ansätzen im SAP-System jedoch mit Cent-Beträgen gearbeitet wird, kann es in den Summenzeilen der Ergebnis- und Finanzpläne zu leichten Rundungsdifferenzen kommen. Soweit in Tabellen oder Grafiken keine näheren Erläuterungen zu Beträgen angegeben sind, bezieht sich die Ausweisung dieser Beträge auf Euro.